FEIND BILD JOURNALIST 6

Hass vor der Haustür

EUROPEAN CENTRE FOR PRESS & MEDIA FREEDOM ECPMF

MEDIA FREEDOM RAPID RESPONSE

Zentrale Ergebnisse der Studie

Erneuter Negativrekord: Mit 83 tätlichen Angriffen gegen Medienschaffende übersteigt das Jahr 2021 nochmals den Höchststand von 2020 (69 Angriffe).

Tatort Demonstrationen: 75 Prozent aller Fälle ereigneten sich auf Protesten gegen die Corona-Maßnahmen.

Der Hass zieht westwärts: Zwar bleibt Sachsen mit 23 Fällen Negativ-Spitzenreiter, die Angriffe in Westdeutschland nehmen jedoch deutlich zu.

Diffuse politische Zuordnung: 39 Prozent der Tätlichkeiten erfolgten 2021 aus dem rechten Spektrum, ein Prozent aus dem linken, 60 Prozent waren nicht eindeutig zuzuordnen.

Besorgniserregende Entwicklung: Journalist:innen ziehen sich immer häufiger von der Protestberichterstattung zurück.

Winter der Gewalt: 19 Fälle im Dezember 2021, 18 Fälle im Januar 2022 - noch nie wurden so viele Fälle in zwei Monaten erfasst.

Gesamtschau 2015-2021: Das ECPMF dokumentierte 265 Fälle.

Inhalt

Zentrale Ergebnisse der Studie 2
1. Einleitung 3
2. Rückschau 2021/22 4
3. Kein „Spaziergang" – Querdenker radikalisieren den Pressehass 14
4. Lokaljournalismus – der Hass vor der Haustür 26
5. Täterprofil: meistens männlich, häufig rechts 30
6. Verbale Bedrohungen und Sachbeschädigungen: Die neue Normalität 33
7. Ausgezehrte Presse: Auswirkungen auf Medienschaffende und den Journalismus 38
8. Einordnung der Ergebnisse in der Langzeiterfassung und ideologische Komponente 40
9. Gegenmaßnahmen von Politik, Polizei, Pressehäusern und Verbänden 42
10. Handlungsempfehlungen 48
11. Fazit 49
Literaturverzeichnis 50
Über die Autor:innen 53
Studiendesign 54

1. Einleitung

Neues Jahr, neuer Negativrekord: Mit 83 Angriffen wurden im Jahr 2021 so viele Tätlichkeiten gegen Journalist:innen verifiziert wie nie seit Beginn der Erfassung im Jahr 2015. Die Gewalt traf 124 Medienschaffende, von einem beträchtlichen Dunkelfeld ist auszugehen. Die Entwicklung schien sich im beginnenden Jahr 2022 bis zum Beginn des Ukraine-Krieges noch weiter zu verschärfen. Allein im Januar 2022 wurden 18 Angriffe verifiziert, im Februar sank die Zahl der verzeichneten Fälle zunächst. Die nochmals gestiegenen Fallzahlen sind ein weiterer Beleg für die These der Feindbild-Studien, dass Journalist:innen bei der öffentlich erkennbaren Ausübung ihres Berufs in Deutschland grundsätzlich überall und jederzeit gefährdet sind.

Demonstrationen und Proteste bleiben der gefährlichste Arbeitsplatz: 95 Prozent der Angriffe wurden auf Versammlungen registriert. Ein nochmals gestiegenes Angriffspotenzial brachten 2021 hybride Demonstrationsformen und die Ausbreitung der Angriffe in den ländlichen Raum. Die wichtigsten Entwicklungen seit Erscheinen der letzten Studie im März 2021 lassen sich in den folgenden sechs Thesen zusammenfassen:

I. Unangemeldete Spontanproteste bringen ein nochmals gestiegenes Gefährdungsniveau für Medienschaffende mit sich.

II. Die Gewalt gegen die Presse tritt immer häufiger auch in Westdeutschland auf, Sachsen und Berlin bleiben aber überdurchschnittlich gefährliche Regionen.

III. Die Bedrohungen gegen Lokaljournalist:innen im ländlichen Raum nehmen zum Jahreswechsel 2021/2022 deutlich zu.

IV. Der Hass gegen die Presse hat sich, getrieben von den pandemiebezogenen Protesten, in einer Allianz aus AfD-Anhänger:innen, Rechtsextremen und bürgerlich auftretenden Personen weiter verfestigt.

V. Eine kleine Gruppe von Journalist:innen in der Protestberichterstattung zieht einen Großteil der Angriffe auf sich.

VI. Das Ausmaß nicht-tätlicher Bedrohungen hat nach einhelliger Aussage der Betroffenen während der pandemischen Lage nochmals zugenommen – im Netz und in der Öffentlichkeit

2. Rückschau 2021/22

Zahlen und Statistiken

Im Jahr 2021 wurden 83 Tätlichkeiten gegen Pressevertreter:innen in Deutschland verifiziert – so viele wie nie seit Beginn der Erfassung.[1] Der neue Höchststand löst den des Jahres 2020 mit 69 gewaltsamen Angriffen ab, es ist somit der zweite Negativrekord in zwei Jahren. Praktisch bedeutet dies für den Arbeitsalltag der Journalist:innen: Alle fünf Tage wurde ein:e Medienschaffende:r wegen journalistischen Arbeitens attackiert.

Die anhaltende Gewalt gegen Medienschaffende steht in eindeutigem Zusammenhang mit den sich weiter radikalisierenden pandemiebezogenen Protestbewegungen: 77 Prozent, das entspricht 64 Angriffen, ereigneten sich im Kontext dieser Szene. 62 dieser Tätlichkeiten fanden im Umfeld pandemiebezogener Demonstrationen statt, zwei weitere Fälle wurden abseits von Versammlungen von Coronaleugner:innen registriert.[2] Die restlichen 19 Angriffe entfielen auf rechte und rechtsextreme Versammlungen (14), eine Demonstration des linken Spektrums (1) sowie weitere, politisch nicht eindeutig zuordenbare Tatumfelder wie etwa einen Pro-Palästina-Protestzug (2) oder eine Attacke auf offener Straße sowie ein Übergriff in einem Gericht. Somit ereigneten sich insgesamt 95 Prozent aller verzeichneten Angriffe auf Demonstrationen.

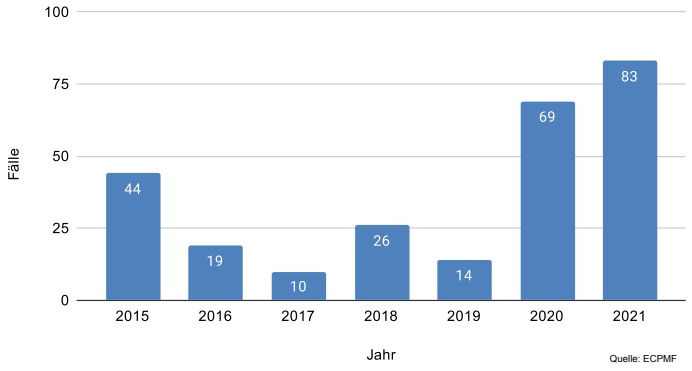

Grafik 1: Anzahl der tätlichen Angriffe 2015 – 2021

Auffällig ist, dass im Jahr 2021 eine Vielzahl von Angriffen auf eine kleine Gruppe von Journalist:innen erfolgte: So zog ein Journalistenkollektiv mit 13 Angriffen mehr Fälle auf sich als beispielsweise im Jahr 2017 insgesamt zu verzeichnen waren (10). Insgesamt machten die Angriffe auf vier einzelne Medienschaffende und ein Journalistenkollektiv 47,5 Prozent aller geprüften Tätlichkeiten aus.

Politische Zuordnung der Fälle

Für das Jahr 2021 wurden 50 Fälle als politisch nicht eindeutig zuordenbar kategorisiert. 32 Übergriffe (39 %) sind eindeutig dem rechten Spektrum zuzuordnen, wäh-

1 Insgesamt wurden rund 150 gemeldete und recherchierte Fälle analysiert. Davon konnten für den Zeitraum vom 1.01.2021 bis 1.03.2022 insgesamt 105 Angriffe verifiziert werden.

2 Mit „pandemiebezogenen" und „coronabezogenen" Versammlungen sind Demonstrationen gemeint, die sich inhaltlich gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen richten und zudem eine grundsätzliche Kritik an der politischen Reaktion auf die Krisenlage aufweisen. Allein die inhaltliche Thematisierung der Pandemie reicht also nicht aus, um als Versammlung mit Corona-Bezug gewertet zu werden. Eine Erklärung zur politischen Verortung der Versammlung ist im Studiendesign im Anhang zu finden.

rend ein Übergriff linksmotiviert war.[3] Der mit 60 Prozent sehr hohe Anteil von nicht klar zu kategorisierenden Fällen lässt sich auf die Vielzahl von Übergriffen auf pandemiebezogenen Demonstrationen zurückführen (Vorjahr: 48 %). Da das politische Spektrum der Teilnehmenden solcher Versammlungen nach wie vor heterogen ist, wurden diese Übergriffe nicht einem bestimmten politischen Lager zugewiesen.

Die Übergriffe, die dem rechten politischen Spektrum zugeordnet werden können, fanden in mehr als der Hälfte der Fälle in pandemiebezogenen Tatkontexten (18 von 32) statt. Hinzu kamen 14 Fälle rechter Gewalt, die keinen direkten Bezug zur Pandemie aufwiesen. Drei Übergriffe geschahen auf neonazistischen Demonstrationen oder auf „Trauermärschen" organisiert von der Partei „Die Rechte", einer fand im Nachgang einer Pegida-Demonstration statt. Dazu kamen drei gewaltsame Angriffe, die während der Krawalle nach dem Fußballspiel von Dynamo Dresden am 16. Mai stattfanden. In zwei weiteren Fällen traf es drei Journalisten, die im sächsischen Zwönitz eine linke Demonstration begleiteten. Gegen die Demonstration formierte sich Protest aus dem rechten Spektrum, aus dessen Richtung die Journalisten geschubst und angespuckt wurden. Vier pressefeindliche Übergriffe ereigneten sich bei Kundgebungen der Partei Alternative für Deutschland (AfD): Bei verschiedenen Veranstaltungen der Partei in Heiligenstadt (Thüringen), Northeim (Niedersachsen) und Hannover (Niedersachsen) wurden die anwesenden Berichterstattenden attackiert – es wurde an der Kamera gezogen, sie wurden geschubst oder mit Regenschirmen und Fahnenstangen attackiert. Außerdem wurde ein Fotojournalist in Hildesheim während einer rechten Demonstration unter dem Motto „Solidarisch gegen linke Hetze" von Teilnehmern körperlich angegangen.

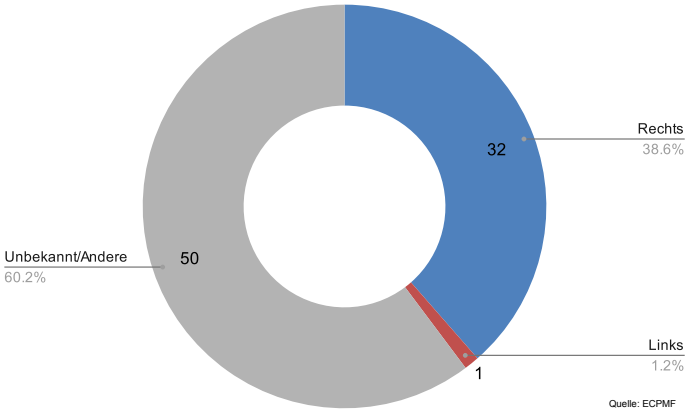

Grafik 2: Politische Zuordnung 2021

Somit sind insgesamt 39 Prozent der Übergriffe eindeutig als rechtsmotiviert einzustufen. Während in den Jahren von 2015 bis 2019 der Anteil der Fälle mit rechter Motivation bei durchschnittlich rund 76 Prozent lag, ging dieser Anteil bereits im Jahr 2020 (45 %) und abermals im Jahr 2021 also deutlich zurück. Dies geht mit einem Anstieg politisch nicht eindeutig zuordenbarer Angriffe einher, der mit der Entstehung und Etablierung von pandemiebezogenen Protesten erklärt werden kann.

3 Nach ECPMF-Kriterien ist ein Fall zum Beispiel dem rechten Spektrum zuzuordnen, wenn die Tat von Teilnehmer:innen eindeutig rechter Demonstrationen (zum Beispiel AfD, Pegida, NPD, Die Rechte, etc.) verübt wird, die Täter:innen szenetypische Symbole etwa durch Kleidung oder Tattoos nach außen tragen, sich eindeutig rechtsextrem äußern oder durch Partei- oder Szenezugehörigkeit (etwa im Neonazi-Hooligan-Milieu) identifizierbar sind. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als „unbekannt/andere" vermerkt. Die Kategorien „rechts" und „links" dienen als Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen. Die Erfassung der Angriffe in diesen Kategorien erfolgt dementsprechend zum Zweck der vertieften Analyse von Angriffsmustern. Die „Extremismus-Theorie" (umgangssprachlich auch als „Hufeisen-Theorie" bekannt) wird von den Autor:innen nicht für plausibel gehalten. Für weitere Erläuterungen siehe im Anhang „Anmerkungen zum Studiendesign".

Als politisch links motiviert konnte ein Fall zugeordnet werden. Der Anteil von Fällen mit linkem Täterbezug schwankte in den Jahren von 2015 bis 2019 zwischen 0 und 33 Prozent. Für das Jahr 2020 wurden sieben Prozent der Fälle dem linken Spektrum zugerechnet.

Demonstrationen: Der gefährlichste Arbeitsplatz

Demonstrationen und Proteste bleiben der mit Abstand gefährlichste Arbeitsort für Journalist:innen in Deutschland: Über das gesamte Jahr fanden 79 der 83 Angriffe im Zusammenhang mit Demonstrationen, Protesten und Versammlungen statt. Das sind 95 Prozent, eine nochmalige Steigerung des Anteils im Vergleich zu den Vorjahren (2020 = 84 %). Wahrscheinlich steht die Steigerung im Zusammenhang mit der Zunahme von behördlich nicht genehmigten Demonstrationen. Bei 65 Angriffen ließ sich recherchieren, ob sie auf einer genehmigten oder nicht-genehmigten[4] Versammlung stattfanden: Mindestens 43 Prozent, beziehungsweise 34 aller auf Protestgeschehen verzeichneten Fälle, fanden auf nicht-genehmigten Versammlungen statt. Hierunter fallen auch Kundgebungen, die nur ortsgebunden genehmigt waren und deren Teilnehmende sich dann widerrechtlich als Gruppe durch die Stadt bewegten. Ähnlich verhält es sich für Versammlungen, die durch die Polizei aufgelöst und anschließend trotzdem fortgesetzt wurden. Nicht immer ist zu rekonstruieren, ob ein Übergriff während des genehmigten oder nicht-genehmigten Teils stattgefunden hat. Unter nicht-genehmigte Versammlungen fallen aber auch sogenannte, meist über den Messengerdienst Telegram organisierte Spontanproteste, die von Teilnehmenden als „Spaziergänge" bezeichnet werden.[5] Diese machen im vierten Quartal mindestens elf Übergriffe unter den 17 behördlich nicht autorisierten, pandemiebezogenen Protestmärschen in diesem Zeitraum aus.

Die vier Vorfälle, die sich nicht auf Demonstrationen ereigneten, wiesen in zwei Fällen einen pandemiebezogenen Kontext auf. Eine TV-Moderatorin wurde in einem Supermarkt in Berlin angespuckt und als „Impfnazi" betitelt. Der andere Angriff ereignete sich bei einem Parteigründungsversuch aus dem Querdenken-Spektrum in einer Berliner Bar. Ein weiterer Vorfall ereignete sich in Berlin als ein türkischer, im Exil lebender Journalist von drei Männern angegriffen und verletzt wurde. Ebenfalls in Berlin ereignete sich ein weiterer Angriff abseits von Demonstrationen: Ein Fotograf wurde in der Haupthalle eines Berliner Landgerichts krankenhausreif geschlagen.

---

4 In die Statistik mit aufgenommen wurden sowohl genehmigte wie auch ungenehmigte Spontandemonstrationen, als auch Versammlungen, die zunächst genehmigt waren und sich nach ihrer Auflösung durch die Behörden in ungenehmigte Aufzüge entwickelten.

5 Da eine exakte, zu anderen Protestformen abzugrenzende Definition aufgrund fehlender konsistenter Merkmale dieser Spontanproteste nicht existiert und es zudem keine offiziellen Erfassungen dieses Protestphänomens gibt, werden Versammlungen entweder durch die Selbstbezeichnung der Protestteilnehmenden oder von betroffenen Journalist:innen qualitativ als solche kategorisiert (vertiefende Analyse zu „Spaziergängen" siehe Abschnitt 3.III).

Die Bundesländer im Vergleich

Sachsen ist erneut das Land mit den meisten pressefeindlichen Übergriffen, wie in vier von sechs Jahren zwischen 2015 und 2020. 23 pressefeindliche Übergriffe wurden im Freistaat im Jahr 2021 verifiziert. Darauf folgt Niedersachsen mit 21 Fällen und Berlin mit 14. In der Hauptstadt waren im Vorjahr die meisten Fälle (23) registriert worden. Bayern zählt zehn Fälle, Baden-Württemberg sechs. Für Thüringen und Hessen wurden jeweils drei Fälle verzeichnet. Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind mit jeweils einem Fall betroffen. Für das Saarland, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Bremen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden im Untersuchungszeitraum 2021 keine Fälle verzeichnet.

Schaut man auf die geografische Verteilung der Angriffe nach Quartalen, fällt die Konzentration der Angriffe auf die westdeutschen Bundesländer im ersten Quartal des Jahres 2021 auf: 18 von 22 Tätlichkeiten wurden dort registriert, drei in Berlin. Der einzige ostdeutsche Fall ereignete sich in Sachsen. Der größte Anteil (elf von 22) entfiel in diesem Zeitraum auf Niedersachsen. Berlin und Hessen waren jeweils dreimal betroffen, Bayern und Baden-Württemberg jeweils zweimal und Sachsen einmal.

Im zweiten Quartal war das meistbetroffene Bundesland Sachsen mit vier Fällen. Für Berlin wurden drei Fälle gezählt sowie zwei Fälle für Thüringen, Baden-Württemberg und einer für Niedersachsen.

Im dritten Quartal war Sachsen mit sieben Fällen wieder trauriger Spitzenreiter, Niedersachsen und Berlin folgen mit jeweils vier Fällen und Bayern und Thüringen mit einem. Im letzten Quartal des Jahres wurden die meisten Tätlichkeiten registriert: In 32 Fällen wurden Journalist:innen angegriffen. Mit elf Fällen wurden die meisten in Sachsen verifiziert, es folgen Bayern mit sieben und Niedersachsen mit fünf Fällen. In Berlin wurden vier Fälle verzeichnet, zwei in Baden-Württemberg sowie jeweils ein Angriff in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Anstieg der registrierten Fälle im letzten Quartal setzte sich auch in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 fort.

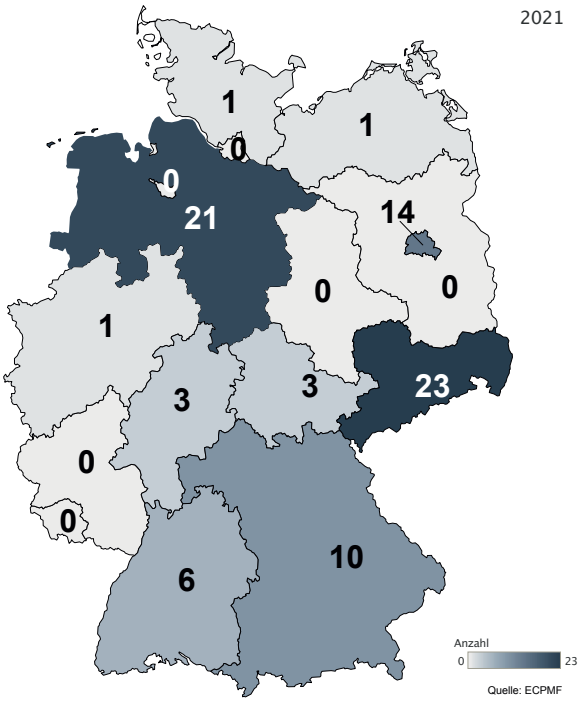

Grafik 3: Tätliche Angriffe im Bundesländervergleich 2021

Ereignisse und Jahresrückblick 2021 nach Quartalen

Der Blick auf das Jahr 2021 ist einerseits geprägt von einigen Großversammlungen aus dem Querdenken-Milieu, auf denen besonders heftige Angriffe auf Medienschaffende verzeichnet wurden wie in Kassel und Stuttgart im Frühjahr, und andererseits von der Zunahme von unangemeldeten Protestformaten, die insbesondere zum Jahresende ein neues und massives Gefahrenpotenzial für Medienschaffende darstellen.

Das erste Quartal: 22 Übergriffe, Faustschläge in Kassel

Am 16. Januar 2021 fand in Hannover ein behördlich genehmigter Autokorso statt, der sich gegen die Corona-Maßnahmen richtete. In diesem Kontext fanden sich Protestierende zu anderen, ungenehmigten Versammlungen zusammen und tarnten sie teils als Sportveranstaltung, indem sie andeuteten, gemeinschaftlich Fitness-Übungen zu machen. Drei Fotografen begleiteten diese Versammlungen. Zwei Männer attackierten sie, indem sie an den Kameras zogen und ans Objektiv griffen.

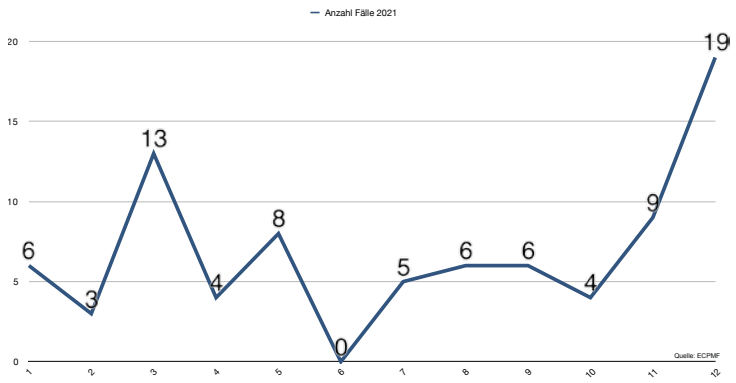

Grafik 4: Entwicklung tätlicher Angriffe im Jahresverlauf 2021

In München versammelten sich am 7. März Gegner:innen der Corona-Maßnahmen zu einer Demonstration, die für 100 Leute genehmigt war. Diese Anzahl wurde übertroffen und der Versammlungsleiter rief die Anwesenden dazu auf, sich getrennt von der Hauptdemonstration durch die Stadt zu bewegen. Hinter der Pinakothek der Moderne versuchte ein Demonstrant einem Fotografen die Kamera zu entwenden, jedoch ohne Erfolg.

Am 13. März 2021 versammelten sich etwa 1.000 Protestierende unter dem Motto „Es reicht!" in Stuttgart, um gegen die Corona-Maßnahmen zu demonstrieren. Nach Ende der Veranstaltung bewarf ein Teilnehmer den Kameramann eines anwesenden SWR-Teams mit Plastikmüll. Zuvor war das Team mehrfach Beleidigungen und Anfeindungen ausgesetzt.

Die vom Querdenken-Netzwerk am 20. März in Kassel organisierte Versammlung mit rund 20.000 Teilnehmenden war eine der aggressivsten im Verlauf des Jahres. Drei Angriffe mit acht Betroffenen, von denen einer verletzt wurde, wurden dort verzeichnet. Die Veranstaltung war für 6.000 Teilnehmende auf zwei angrenzenden Plätzen und unter Hygieneauflagen genehmigt worden. Die Auflagen wurden jedoch größtenteils missachtet und die Teilnehmer:innenzahl deutlich überschritten. Die Teilnehmenden blieben nicht an dem genehmigten Ort, sondern bewegten sich in einem ungenehmigten Aufzug durch die Stadt. Dort kam es zu Zusammenstößen mit Gegendemonstrant:innen und die Protestierenden durchbrachen Polizeiketten.

Die Stimmung gegenüber der Presse war sehr feindlich. Demonstrierende attackierten Medienschaffende mit Faustschlägen ins Gesicht und traktierten ihre Kameras. Ein Fotojournalist wurde zu Boden geworfen und geschlagen. Auch Reporterteams des Hessischen Rundfunks, die mit Sicherheitspersonal unterwegs waren, wurden umzingelt und physisch attackiert.

Das zweite Quartal: Zwölf Angriffe, Hooligans jagen Medienschaffende durch Dresden

Eine weitere große Demonstration von Querdenken fand am 3. April 2021 in Stuttgart unter Corona-Auflagen statt. Etwa 10.000 Teilnehmende waren vor Ort. Auch hier kam es mehrfach zu Übergriffen auf Pressevertreter:innen. Zwei Angriffe mit drei Betroffenen wurden hier verzeichnet. Ein Demonstrant schlug einem Journalisten ins Gesicht. Eine Live-Übertragung des SWR während der Demonstration musste abgebrochen werden, da das Kamera-Team gezielt mit Gegenständen beworfen und mit „Lügenpresse"-Rufen beleidigt wurde, wie der Sender dem ECPMF auf Anfrage berichtete. Trotz hundertfacher Verstöße gegen die Hygieneauflagen und pressefeindlicher Übergriffe löste die Polizei die Demonstration nicht auf.

Am 17. April versuchten Demonstrierende sich mehrere Male illegal in Dresden zu versammeln. Bei einem neuerlichen Versuch am Abend griffen drei Männer mehrere Freelance-Journalist:innen und ein Team eines englischsprachigen TV-Senders an. Einer der Angreifer attackierte einen Journalisten mit einem Rucksack, in dem sich eine Bierflasche befand. Das Sicherheitsteam konnte die Angreifer stoppen, einer wurde von der Polizei festgenommen.

Der im Mai erneut eskalierende Nahost-Konflikt führte in Deutschland zu Demonstrationen, die teilweise von großer Pressefeindlichkeit geprägt waren. Bei zwei pro-palästinensischen Versammlungen kam es am 15. Mai in Berlin zu tätlichen Übergriffen auf Medienschaffende. Ein Demonstrant griff einen Kameramann mit einer Holzlatte an, sodass dieser leichte Verletzungen davontrug. Der Angreifer wurde festgenommen. Bei einer weiteren pro-palästinensischen Demonstration war ein RTL-Team mit einer israelischen Journalistin unterwegs. Nachdem diese etwas auf Hebräisch gesagt hatte, wurden Feuerwerkskörper auf das Team geworfen. Die anwesenden Presseleute wurden zum Teil mit antisemitischen Schmähungen wie „Zionistenpresse" beleidigt.

Am 16. Mai kam es zu mehreren besonders brutalen Angriffen auf Journalist:innen in Dresden, als es nach dem Aufstieg des Fußballklubs Dynamo Dresden zu heftigen Ausschreitungen kam. Obwohl im Vorfeld eine größere Feier aufgrund der Hygienebestimmungen untersagt worden war, versammelten sich tausende Fans vor dem Stadion, darunter hunderte gewaltbereite Fußball-Hooligans. Nachdem zunächst Polizist:innen gezielt attackiert wurden, richtete sich die Gewalt der Hooligans auch gegen Journalist:innen Sie wurden mit Rufen wie „Judenpresse" durch die Straßen gejagt. Mindestens fünf Pressevertreter:innen wurden körperlich attackiert. Eine Fotografin wurde von drei Männern sexistisch beleidigt, getreten, gewürgt und gegen

einen Zaun gedrückt. Ihre Kamera wurde dabei zerstört und sie trug Blutergüsse am Hals davon.[6] Außerdem wurden zwei junge Medienschaffende des Journalistenkollektivs vue.critique angegriffen. Einer der beiden wurde gegen ein Auto geschleudert, während der andere mit Tritten bis zur Bewusstlosigkeit attackiert wurde. Der 17-Jährige erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma und Verletzungen am Bauch und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die anwesende Notärztin bezeichnete seinen Zustand zwischenzeitlich als kritisch.

Das dritte Quartal: 17 Übergriffe, türkischer Journalist zusammengeschlagen

Auffällig im Zeitraum ist, dass nur gut die Hälfte der Angriffe auf Protesten mit Pandemiebezug stattfand, während acht Tätlichkeiten auf Veranstaltungen der organisierten Rechten verzeichnet wurden. Anfang Juli wurde der türkische Journalist Erk Acarer, der im Exil in Berlin lebt, auf offener Straße zusammengeschlagen und verletzt. Der Betroffene vermutet als Grund hinter dem Angriff seine Arbeit als Journalist.

In Zwönitz im Erzgebirge fand am 31. Juli eine von linken Gruppen organisierte Demonstration statt, die sich wiederum gegen die seit Wochen stattfindenden Corona-Proteste richtete. Diese wurden von der vom sächsischen Verfassungsschutz inzwischen als rechtsextremistisch eingestuften Partei „Freie Sachsen" organisiert. Gegen die linke Demonstration formierte sich immer wieder Protest aus dem rechten Spektrum. Anwesende Medienvertreter:innen berichteten von einer aggressiven Stimmung gegen sie. Zugehörige des rechten Spektrums bedrängten einen Journalisten von vue.critique mehrmals, später näherte sich ein Mann und warf sich gegen ihn. Ein weiterer Teilnehmer des rechten Gegenprotests spuckte und schnippte eine Zigarette in Richtung zweier Journalisten.

Am 1. August versammelten sich etwa 5.000 Menschen zu pandemiebezogenen, nicht genehmigten Protesten in Berlin. Ungefähr 600 Teilnehmende wurden währenddessen kurzzeitig von der Polizei festgenommen. Bei diesen Protesten war auch der Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in Berlin-Brandenburg, Jörg Reichel, vor Ort, um die Sicherheitslage für Journalist:innen zu beobachten und über pressefeindliche Übergriffe zu berichten. Dafür wurde er bereits zuvor von Anhänger:innen aus dem "Querdenken"-Umfeld mehrfach bedroht. Bei den Aufzügen in Berlin wurde er von zwei Männern angegriffen, die beobachteten, wie er mit seinem Handy gefilmt hatte. Sie rissen ihn vom Fahrrad, versuchten sein Handy zu entwenden und attackierten ihn heftig. Erst als Passanten eingriffen, ließen die Angreifer von ihm ab. Reichel musste zur Behandlung der Verletzungen ins Krankenhaus. Zwar existieren Videoaufnahmen von dem Angriff, jedoch hat der polizeiliche Staatsschutz bisher keine Täter ermittelt.

---

6 ECPMF-Zuschrift der DNN; Wie auf einem Schlachtfeld, abgerufen unter: https://www.zeit.de/2021/21/dynamo-dresden-fans-gewalt-hooligans-polizei;
Nach Krawallen bei Dynamo Dresden fast 240 Gewalttäter identifiziert, abgerufen unter: https://www.zeit.de/sport/2021-11/dynamo-dresden-ausschreitungen-gewalttaeter-identifiziert-polizei-angriff-flaschen;

Im dritten Quartal von Juli bis September 2021 konnten acht Vorfälle dem rechten politischen Spektrum zugeordnet werden. Vier Fälle ereigneten sich bei Kundgebungen der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Am 21. August wurde ein Fotojournalist auf einer Parteiveranstaltung mit Björn Höcke mehrfach attackiert. Der Fotojournalist wurde gestoßen, mit dem Tod bedroht und ihm wurde in die Kamera gegriffen.

Bei einer weiteren Veranstaltung der AfD mit Björn Höcke in Northeim, Niedersachsen, am 10. September wurde wiederum ein Fotojournalist angegriffen, der die Veranstaltung dokumentierte. Ein Parteimitglied näherte sich dem Fotografen, griff ihm in die Kamera und stieß ihn weg. Zusammen mit einem Ordner der Veranstaltung versuchte er dem Fotografen den Arm auf den Rücken zu drehen und ihn abzudrängen, dann schritt die Polizei ein. Einige Momente später näherte sich ein weiterer Versammlungsteilnehmer und stach dem Fotografen mit einem Regenschirm in den Schuh.

Zu einem weiteren Angriff kam es am 2. September durch Anhänger der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuften Gruppierung „Bürgerbewegung Leipzig 2021"[7], die zur Störung eines Wahlkampfauftritts des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer aufriefen. Ein freier Journalist berichtete von der nicht-genehmigten Veranstaltung, als ein Teilnehmer rückwärts auf ihn zu und in ihn hineinlief und zuschlug. Die Polizei ging sofort dazwischen, der Journalist blieb unverletzt.

Ein Übergriff fand während einer Kundgebung von Pegida am 13. September in Dresden auf den Journalisten Thomas Datt statt, der auch schon in Zwönitz von einer Tätlichkeit betroffen war. Ein Teilnehmer der Pegida-Versammlung näherte sich mehrmals bedrohlich dem Reporter und dem Kameramann, ließ jedoch von ihnen ab, als die Polizei einschritt. Nach Ende der Veranstaltung bedrohte derselbe Mann das Team erneut und zog an ihrer Bekleidung.

Das vierte Quartal: 32 Fälle, Eskalation in Rottenacker

Seit Beginn der Fallerfassung 2015 wurden in keinem Monat so viele Fälle erfasst wie im Dezember 2021 mit 19 Fällen. Im gesamten Quartal von Oktober bis Dezember 2021 wurden mit 32 Übergriffen die meisten Vorfälle für das Jahr verzeichnet: im Oktober vier, im November neun und im Dezember 19. 30 der verzeichneten Fälle wiesen einen pandemiebezogenen Kontext auf. Von den Übergriffen fanden zehn auf nachweislich angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen statt. Die im Dezember stark gestiegene Anzahl von Übergriffen lässt sich mindestens in Teilen auf die starke Zunahme ungenehmigter Spontanproteste zurückführen. Darunter fallen im vierten Quartal mindestens elf Übergriffe unter den 17 behördlich nicht genehmigten, pandemiebezogenen Protestmärschen in diesem Zeitraum.

7 Sachsens Verfassungsschutz stuft "Bürgerbewegung Leipzig 2021" als extremistisch ein, abgerufen unter: https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Sachsens-Verfassungsschutz-Buergerbewegung-Leipzig-2021-extremistisch

Am 8. November begleitete ein dreiköpfiges Team des MDR einen unangemeldeten Spontanprotest in Zwickau, zu dem die rechtsextremistische Partei „Freie Sachsen" aufgerufen hatte. Zwei vermummte Personen lösten sich aus der Menge und näherten sich drohend dem Team. Sie stießen die Kamera beiseite und griffen den Reporter an, der mit seinem Handy filmte. Die Polizei schritt ein, woraufhin sich die zwei Angreifer entfernten. Der Reporter trug eine leichte Verletzung an der Hand davon.

Zwei der sechs pressefeindlichen Übergriffe in Baden-Württemberg fanden im vierten Quartal statt. Beide ereigneten sich in Rottenacker, als sich etwa 80 Menschen zu einer „Mahnwache" versammelten. Ein örtlicher Metzger, der zuvor gegen seine Quarantäne-Auflagen verstoßen hatte, hatte dazu aufgerufen. Während der Versammlung attackierte eine Frau eine Reporterin der Südwestpresse und versuchte, ihr das Handy aus der Hand zu schlagen. Die Betroffene beschreibt die Stimmung als aggressiv, „Lügenpresse" und Todesdrohungen wurden ihr entgegengerufen. Der zweite Angriff einige Minuten später erfolgte durch einen Mann. Er entriss der Reporterin das Handy und riss ihr auch die Maske aus dem Gesicht, begleitet von den Worten „Aufhängen sollte man Sie". Als die Reporterin dem Angreifer folgen wollte, hielten zwei weitere Teilnehmende der „Mahnwache" sie fest.

Am 12. Dezember kam es in Bennewitz in der Nähe von Leipzig zu unangemeldeten Protesten, zu denen die „Freien Sachsen" aufgerufen hatten. In den Abendstunden griffen mehrere Protestierende die freien Journalisten von vue.critique und einen weiteren Medienschaffenden an. Die Angreifer stießen sie und rissen an ihrer Kleidung, sodass einer von ihnen zu Boden fiel. Die Journalisten schützten sich gegenseitig, indem sie sich voreinander stellten, bis die Polizei einschritt. Später wurde die gleiche Gruppe von Personen aus dem Umfeld der „Jungen Nationalisten" und von Hooligans des Fußballclubs Lokomotive Leipzig umkreist, angerempelt und gestoßen.

Ein weiterer Angriff in Freital, Sachsen, am 27. Dezember traf erneut das Dresdner Dokumentationskollektiv vue.critique. Da bei dem unangemeldeten Spontanprotest keine Polizei anwesend war, filmten sie zu Beginn nicht. Obwohl zwei Sicherheitsleute dabei waren, schätzten sie die Situation als zu gefährlich für das Filmen ein. Im Laufe des Abends wurden sie beleidigt und bedrängt und später von mehreren Männern verfolgt und schließlich angegriffen. Dabei schubsten die Männer sie mehrfach, einem der Sicherheitsleute wurde ins Gesicht geschlagen. Erst durch den Einsatz von Pfefferspray ließen die Angreifer ab, sodass sich das Team im Auto in Sicherheit bringen konnte.

In der niedersächsischen Kleinstadt Hannoversch Münden versammelten sich am 29. Dezember Protestierende gegen die Corona-Maßnahmen. Dazu hatte die Gruppe „Freie Niedersachsen" aufgerufen, die der niedersächsische Verfassungsschutz in Teilen als demokratiefeindlich ansieht. Die anwesenden Fotografen arbeiteten aufgrund der Dunkelheit mit Blitz. Das machte sie für die Protestierenden leicht als Journalisten erkennbar. Die Angreifenden umringten die Fotografen und drängten

sie mit Hilfe von Regenschirmen an die Hauswand, attackierten sie wiederholt und griffen in die Kamera, bis die Polizei einschritt.

Der Trend 2022: mehr Gewalt auf dem Land

Bedenklich stimmt die Häufung an gewaltsamen Übergriffen, die bereits für das Jahr 2022 verifiziert werden konnte: Allein im Januar 2022 wurden 18 Fälle registriert, fast so viele im wie Dezember 2021 (19 Fälle). Im Februar 2022 ging die Zahl verifizierter Fälle wieder auf vier zurück. Knapp die Hälfte, neun von 22 Fällen, in dieser Zeit, ereigneten sich in Städten und Orten bis 100.000 Einwohner:innen, fast so viele wie im gesamten vierten Quartal 2021 (elf von insgesamt 32 Fällen). Die geografische Konzentration tätlicher Übergriffe verschiebt sich – so eine erste Analyse – mit der Ausbreitung der pandemiebezogenen Proteste in den ländlichen, nicht-urbanen Raum.

Parallel lässt sich eine breitere geografische Streuung der Angriffe feststellen: Während in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 jeweils Angriffe in fünf bis sechs Bundesländern festgestellt wurden, ereigneten sich allein im vierten Quartal 2021 in acht Bundesländern Angriffe, im Januar und Februar 2022 in zehn.

Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde mit mindestens 83 tätlichen Angriffen ein neuer Negativrekord verzeichnet. Der maßgebliche Treiber dieser Entwicklung waren – wie schon im Vorjahr – die Versammlungen von pandemiebezogenen Protestnetzwerken wie Querdenken und anderen. Für das Umfeld der Coronaleugner:innen und Maßnahmenkritiker:innen wurden gut drei Viertel aller erfassten Übergriffe registriert (77 %), gefolgt von Angriffen auf vom rechten Spektrum organisierten Versammlungen (17 %). Nur fünf Prozent der verifizierten Fälle standen in keinem Zusammenhang mit Krawallen, Protesten oder Demonstrationen. Die starke Zunahme im vierten Quartal und die anhaltend hohen Angriffszahlen im Jahr 2022 verweisen auf ein weiterhin eskalierendes Problem, das sich vor allem in ländlicheren Regionen verschärft.

Nach einer Einzelfallanalyse wurden 18 Angriffe auf pandemiebezogenen Protesten Aggressoren aus dem rechten Spektrum zugeschrieben. Zusätzlich wurden 14 Angriffe diesem politischen Lager zugeordnet, die sich auf rechtsextremen oder rechtspopulistischen Versammlungen ereignet hatten. Damit sind Akteur:innen aus dem rechten Spektrum insgesamt 32 Angriffe, somit 39 Prozent aller Angriffe zuzuordnen: Auf Kundgebungen der Alternative für Deutschland oder im Zusammenhang mit der Jugendorganisation Junge Alternative kam es zu sechs Übergriffen, zwei davon mit Pandemiekontext. Weitere fanden auf „Trauermärschen" der radikalen Rechten statt, mindestens sechs Fälle bei Protesten, die durch die rechtsextreme Sammlungspartei Partei „Freie Sachsen" beziehungsweise deren Vorgänger-Gruppierung organisiert wurden.

3. Kein „Spaziergang" – Querdenker radikalisieren den Pressehass

Die von Gegner:innen der Corona-Schutzmaßnahmen ausgehende Gewalt treibt die Zahl der pressefeindlichen Taten auf eine neue Rekordhöhe. 75 Prozent der Angriffe ereigneten sich auf Versammlungen pandemiebezogener Protestbewegungen wie Querdenken. Zwar sah mancher Fachjournalist die Bewegung bereits im Frühjahr 2021 im Zerfall begriffen und einiges deutet auf eine zunehmende Zersplitterung der Bewegung hin.[8] Allerdings konnte sie im Laufe des Jahres regelmäßig Zehntausende von Menschen auf die Straße bringen. Der Anteil an tätlichen Aggressionen aus diesem Umfeld ist nochmals leicht gewachsen (2020: 71 %). Die Demonstrationen von Querdenken und ähnlichen Protestinitiativen bleiben somit die gefährlichsten Arbeitsplätze für Journalist:innen. Der nochmalige Anstieg der Tätlichkeiten ist eklatant, kann aber nicht wirklich überraschen. Die Zunahme der Gewalt ist Ergebnis von fünf miteinander einhergehenden Faktoren: (I) Ein Teil der Maßnahmengegner:innen hat sich im Verlauf des Jahres 2021 nochmals radikalisiert. Zugleich (II) haben so viele Versammlungen stattgefunden wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, getrieben von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen. Ein (III) wachsender Anteil dieser Demonstrationen fand in Form von sogenannten „Spaziergängen" statt, unangemeldeten Versammlungsszenarien mit einer erhöhten Gefährdung für Medienschaffende. (IV) Dabei haben die pandemiebezogenen Empörungsbewegungen den Pressehass und „Lügenpresse"-Narrative nochmals verstärkt nach Westdeutschland getragen. Besonders (V) häufig angegriffen werden Journalist:innen, die sich im Feld der Protestberichterstattung bewegen.

(I) Radikalisierung von Querdenken & Co.: Ende der Gewalt nicht in Sicht

Gewaltsame pressefeindliche Attacken aus der Mitte der pandemiebezogenen Empörungsbewegungen setzten fast unmittelbar nach deren Entstehung im Frühjahr 2020 ein. Seitdem hat sich ein Teil der Anhängerschaft weiter radikalisiert. Der Hass auf die Medien wirkte von Anbeginn als vereinende ideologische Klammer der politisch heterogenen Bewegung. Bedrohungen und Angriffe auf Medienvertreter:innen wurden von der Mehrheit der anderen Protestteilnehmenden toleriert oder sogar honoriert. Die Gewalt gegen Medienschaffende nahm im Jahresverlauf nahezu stetig zu (vgl. Hoffmann & Betche 2021, S. 15-22). Spätestens ab dem Herbst 2020 ließ sich die Radikalisierung in Wort und Tat zumindest in Teilen auf die zunehmende Vereinnahmung der Proteste durch rechtsextreme Strukturen zurückführen; mancherorts wurden die Kundgebungen seitdem von Akteur:innen dieser Szene orchestriert. Das bekam manch Medienschaffende:r direkt zu spüren, wie

8 Das Ende der „Querdenker", wie wir sie kennen, abgerufen unter: https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2021/05/analyse-querdenker-bewegung-demonstrationen-berlin-pfingsten.html ;
Haltung zum Ukraine-Krieg könnte die Corona-Protestbeegung spalten, abgerufen unter: https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Corona-Protestbewegung+droht+Zersplitterung

eine Rückmeldung des RBB zeigt: „Besonders in Regionen, in denen sich Gegner der Coronamaßnahmen verstärkt versammeln, beispielsweise in der Lausitz, gab es eine spürbar aggressivere Atmosphäre zum Jahreswechsel 2021/22, vor allem dann, wenn Akteure der eher gewalt- und rechtsextrem orientierten Szene die Demonstrationen für eigene Auftritte nutzen."

Damit korrespondierend konstatierte der Kasseler Politikwissenschaftler Wolfgang Schroeder Anfang 2022: „Die Choreografie dieser Proteste ist stark von rechtsextremen und rechtspopulistischen Kräften geprägt."[9] Zugleich aber wies er darauf hin, dass bei weitem nicht alle Teilnehmenden an den Protesten rechtsextremer Gesinnung und die Anhänger:innen noch immer politisch heterogen seien. Insofern ist die Radikalisierung der Querdenken-Anhänger:innen nicht einseitig auf rechtsextreme Einflussversuche zurückzuführen. Auch eine Analyse des Thüringen-Monitors ergab, dass Pandemieleugner:innen in dem Bundesland sich über das Jahr 2021 radikalisiert hätten, aber nicht verstärkt zu rechtsextremen Positionen neigen. Die Radikalisierung gehe nicht mit der Aneignung rechtsextremer Einstellungen einher, so die Studie (Reiser et al. 2021, S. 13f). Dies wird ebenso von einer Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin zum Mobilisierungspotenzial der Initiative gestützt. Dieses ist sehr heterogen, so die Forscher:innen: „Es ist nicht auf bestimmte, eindeutig identifizierbare soziale Gruppen begrenzt. Auch wenn die politischen Extreme, vor allem die radikale Rechte, in diesem Mobilisierungspotential überdurchschnittlich stark vertreten sind, ist es überwiegend in der politischen Mitte zu verorten" (Grande et al. 2021, S. 3).

Gleichwohl stellten Wissenschaftler:innen ebenso wie Sicherheitsbehörden[10] und in der Folge auch die Politik[11] einhellig fest, dass die Radikalisierung dieser Protestformationen im Jahresverlauf 2021 nochmals zugenommen hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet die pandemischen Protestformate seit dem Frühjahr 2021 in dem eigens geschaffenen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates."[12] Es sieht darin „eine neue Form des Extremismus", welcher „nicht wie bisher oft als rechts, links oder islamistisch eingeordnet werden kann." Allerdings könnten insbesondere Rechtsextremist:innen über verschwörungstheoretische Inhalte an Corona-skeptische Haltungen anknüpfen, so die Einschätzung des Dienstes.[13] Die Gewaltbereitschaft zahlreicher Protestierender ist spätestens seit den gezielten Attacken auf Polizeibeamt:innen offenkundig. Allein

9 Pandemiefolge: Autoritätsverlust der Regierenden?, abgerufen unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/pandemiefolge-autoritaetsverlust-der-regierenden-dlf-kultur-5651c1f3-100.html

10 PM des Innenministeriums Baden-Württemberg: Beschlüsse der Herbstkonferenz 2021, abgerufen unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/beschluesse-der-herbstkonferenz-2021/

11 PM des Bundesinnenministeriums: Nancy Faeser: "Viele Querdenker werden radikaler", abgerufen unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/12/querdenken.html

12 Neuer Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Deligitimierung des Staates", abgerufen unter https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/2021-04-29-querdenker.html

13 PM des Innenministeriums Baden-Württemberg: Beschlüsse der Herbstkonferenz 2021, abgerufen unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/beschluesse-der-herbstkonferenz-2021/

in Berlin wurden zwischen dem 28. März 2020 und 31. Dezember 2021 362 tätliche Angriffe von Querdenker:innen gegen Polizeibeamt:innen gezählt.[14] Da Pressevertreter:innen ebenso wie Polizist:innen als mit einer verhassten Staatsmacht verschworene Handlanger gelten, macht dies beide Berufsgruppen zu Feindbildern der Querdenker:innen. Mit einem Anteil von mehr als drei Vierteln aller Angriffe haben sich die Proteste aus diesem Milieu als größter Treiber pressefeindlicher Gewalt seit Beginn der Studienreihe erwiesen.

(II) Je mehr Proteste, desto mehr Konfrontationen

Die Proteste zogen auch im zweiten Jahr ihres Bestehens erhebliches Medieninteresse auf sich. Zugleich hat seit Beginn der Pandemie die Zahl politischer Versammlungen zugenommen. Allein im Zeitraum von August 2020 bis Mai 2021 sollen mehr als 2.700 Versammlungen gegen Corona-Beschränkungen stattgefunden haben.[15] Ein bundesweiter Überblick über angemeldete und unangemeldete Versammlungen liegt für den Untersuchungszeitraum nicht vor, aber die Zahlen aus einzelnen Bundesländern verdeutlichen die Dimension der Proteste. So registrierte die Polizei in Thüringen im Jahresvergleich 2021/2022 ein Anwachsen der Teilnehmendenzahlen an den Protesten.[16] Eine Rückmeldung des niedersächsischen Innenministeriums auf eine ECPMF-Anfrage deutet auf ein extremes Versammlungsaufkommen. So wurden durch das LKA allein für Niedersachsen zwischen dem 1. November 2021 und dem 8. März 2022 insgesamt 1.474 nicht angezeigte Versammlungen mit Pandemie-Kontext erfasst,[17] während die Polizei in Baden-Württemberg Anfang des Jahres 2022 für einen einzelnen Montag 160 solcher Proteste verzeichnet hatte, mit 23.700 Teilnehmenden.[18]

Zwar liegen beim Erscheinen dieser Studie noch keine abschließenden, länderübergreifenden Schätzungen zu Versammlungshäufigkeit und Teilnehmendenzahlen bei politischen Demonstrationen vor. Vergleicht man zur ersten Einordnung die Teilnehmendenzahlen an pandemie-bezogenen Protesten mit der von rechtsextremen Demonstrationen des Jahres 2019 – für Versammlungen dieses politischen Spektrums liegen einzig verlässliche Erfassungen vor – deutet dies auf ein stark gestiegenes Protestaufkommen: Im gesamten Jahr 2019, vor der Pandemie, hatte die Zahl aller Teilnehmenden an rechtsextremen Demonstrationen 9.746 betragen.[19]

---

14 Querdenken und Brandstiften, Tagesspiegel vom 11.01.2022, S. 7.

15 Drucksache 19/29654, Kleine Anfrage von Abgeordneten der Partei Die Linke zum Thema: Demonstrationsgeschehen mit Bezug zur Corona-Pandemie, Antwort der Bundesregierung vom 12.05.2021, abgerufen unter: https://dserver.bundestag.de/btd/19/296/1929654.pdf

16 Zehntausende bei illegalen Corona-Protesten in Thüringen, abgerufen unter: https://www.zeit.de/news/2022-01/03/thueringen-polizei-zaehlt-ueber-8000-menschen-bei-corona-demos

17 Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport auf ECPMF-Anfrage

18 Ein inszenierter Aufstand: Wie Rechtsextreme versuchen, die Anti-Corona-Proteste für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, Zeit, 13.01.2022, S. 2.

19 ECPMF-Recherche

So hat (vorbehaltlich abschließender Zahlen) auch die Zahl der Konfrontationsgelegenheiten zwischen von dort berichtenden Pressevertreter:innen und Pressefeind:innen nochmals zugenommen. Auch schon vor der Pandemie waren politische Demonstrationen der mit Abstand risikoreichste Arbeitsplatz für Medienschaffende. Die Zahlen für 2021 zeigen, dass dieser Befund nach wie vor gilt: 95 Prozent aller Angriffe haben sich auf politischen Versammlungen der verschiedenen Lager oder in ihrem Umfeld ereignet. Nimmt die Zahl der Demonstrationen und der Teilnehmenden zu, werden Angriffe auch wahrscheinlicher. Dazu kommt, dass die Polizei diese Vielzahl von Demonstrationen personell und administrativ kaum noch bewältigen kann. Eine adäquate Absicherung der Demonstrationszüge war nicht mehr überall möglich, Journalist:innen konnten häufig nicht bei der Ausübung ihrer Arbeit geschützt werden.

(III) „Spaziergänge": Risiko unkalkulierbar, kaum Schutz durch Polizei

Nicht nur die schiere Anzahl politischer Demonstrationen, sondern auch eine neue Form ungenehmigter pandemiebezogener Versammlungen führten zu einer erhöhten Gefährdung für Medienschaffende: Unangemeldete Spontanproteste, von den Teilnehmenden als „Spaziergänge" bezeichnet, wurden im letzten Quartal 2021 und zu Jahresanfang 2022 deutlich häufiger registriert als zuvor.[20] Nicht genehmigte Demonstrationen hatten als „Hygiene-Demos" oder ähnlich firmierend bereits seit der Entstehung der Querdenken-Bewegung stattgefunden.[21] Die nun von den Maßnahmenkritiker:innen verbreitete und von den Medien vielfach aufgegriffene Bezeichnung „Spaziergang" wurde bereits von Pegida für die montäglichen Protestmärsche der Jahre ab 2014 genutzt und soll eine Referenz zu den Montagsspaziergängen im Herbst 1989 herstellen. Sie sollten, als „Spaziergänge" verharmlosend betitelt, ihren Demonstrationscharakter verlieren. Zudem sollten auf diesem Wege die in den Corona-Verordnungen festgelegten, zeitweisen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit umgangen werden. Zum Teil waren die Demonstrationen nur als ortsbezogene Kundgebungen mit geringer Teilnehmendenzahl erlaubt.

Die Zunahme dieser unangemeldeten Spontandemonstrationen lässt sich damit auf die verschärften Versammlungsauflagen als politische Maßnahme gegen die Pandemie zurückführen: Da Demonstrationen zum Jahresende oft vollständig untersagt waren oder nur unter strengen Auflagen stattfinden durften, wurden die Proteste häufig nicht mehr offiziell den Behörden gemeldet, sondern informell über den Messengerdienst Telegram oder andere Foren organisiert. Für das vierte Quartal 2021 wurden 17 von 32 Tätlichkeiten auf nicht-registrierten Versammlungen erfasst. Darunter bezeichneten bei elf Übergriffen entweder die Teilnehmenden selbst oder

20 Die exakte Abgrenzung zu anderen Protestformen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist aufgrund fehlender konsistenter Merkmale kaum möglich, eine offizielle Erfassung dieses Protestphänomens liegt nicht vor. Für die vorliegende Erfassung wurden Versammlungen entweder durch die Selbstbezeichnung der Protestteilnehmenden oder durch die Einordnung von betroffenen Journalist:innen als "Spaziergänge" kategorisiert.

21 Wie sich die Corona-Proteste verändert haben, abgerufen unter: https://www.br.de/nachrichten/bayern/wie-sich-die-corona-proteste-veraendert-haben,Sunz21X

der/die betroffene:n Journalist:in die Versammlung als „Spaziergang". Im ländlichen Raum (Städte und Orte mit weniger als 100.000 Einwohner:innen) waren das acht Übergriffe in diesem Zeitraum. Für Januar und Februar 2022 konnten unter diesen Merkmalen elf der 22 verzeichneten Fälle zur Selbstbezeichnung „Spaziergang" zugeordnet werden, sieben davon im ländlichen Raum. Hier deutet sich mit dem Jahr 2022 eine Verschiebung der Angriffe in den ländlichen Raum an: Wurden im ersten Quartal 2021 nur rund fünf Prozent aller Fälle abseits der Ballungsräume verzeichnet, so stieg dieser Anteil im zweiten Quartal auf etwa 17 Prozent, im dritten Quartal auf 35 Prozent und im vierten Quartal lag er bei 34 Prozent. Der Trend verstetigt sich im Januar und Februar 2022 auf einen Wert von rund 41 Prozent.

Während kurzfristig von den Behörden unterbrochene oder verbotene Demonstrationen in Ballungsräumen als sich in Kleingruppen diffus über das Stadtgebiet verteilende Protestformationen weitergeführt wurden, etablierten sich im ländlichen Raum unangemeldete Spontanproteste offenbar gleich als vollständiges Substitut zu angemeldeten Demonstrationen. Statt die geplanten Versammlungen offiziell anzumelden, verabredeten sich die Anhänger:innen direkt und flexibel über Social Media-Plattformen und Messenger-Dienste. Auf diesen Protesten war häufig nur eine sehr spärliche oder mitunter gar keine polizeiliche Begleitung vorhanden. Beamt:innen wurden angegriffen und angepöbelt. Vielfach konnten sie anwesenden Pressevertreter:innen keinen ausreichenden Schutz bieten. Zahlreiche Journalist:innen berichteten dem ECPMF, dass insbesondere diese unangemeldeten Spontanproteste im ländlichen Raum zu nochmals bedrohlicheren Situationen während ihrer Berichterstattung geführt haben.

Ein Fotojournalist erzählt: „Man muss schauen, ob man überhaupt berichten kann, ob man Polizei in der Nähe hat, denn manchmal kann man nicht arbeiten, wenn die Polizei nicht da ist. Manchmal muss man auch nach Einbruch der Dunkelheit abbrechen, da die Leute mutiger werden, wenn es dunkel ist und es dann eher zu Angriffen kommen kann." Zumindest die Polizei in Niedersachsen teilt diese Einschätzung für die „Spaziergänge" dem ECPMF gegenüber nicht: „Auf Grundlage der erfassten und zuvor dargestellten Datenlage kann aus hiesiger Sicht kein per se erhöhtes Gefahrenpotential für Journalistinnen und Journalisten im Rahmen von nicht angezeigten Versammlungen im Kontext der Covid-Pandemie (hier: sog. Spaziergänge) festgestellt werden. In die hiesige Lagebetrachtung werden dabei nicht nur die Erkenntnisse aus Niedersachsen, sondern auch aus anderen Bundesländern mit einbezogen."

Ein Fotograf berichtete dem ECPMF, dass Polizist:innen im ländlichen Raum mitunter gut bekannt mit den Demonstrierenden seien. Dadurch würden die Beamt:innen deren Verhalten teils entschuldigen und könnten sich folglich schwerer von den Demonstrierenden abgrenzen und die Medienschaffenden schützen. Zudem betrachtet offenbar ein Teil der Demonstrierenden Medienvertreter:innen als Partner der Polizei. Auch deshalb träten diese aggressiv auf, sagt Tagesspiegel-Journalist Julius Geiler: „Ich habe schon oft gehört, dass man als Journalist abgestempelt wird,

man würde mit der Polizei zusammenarbeiten oder nur twittern, damit die Polizei den Standort der Demo kennt. Denn die Polizei ist immer der Feind der Demo. Das ist bei angemeldeten Demos einfacher." Das sich daraus ergebende Risiko ist für die betroffenen Medienschaffenden kaum kalkulierbar. Denn Polizei und Verfassungsschutz schätzen, dass Extremist:innen „regelmäßig an diesen 'Spaziergängen' im gesamten Bundesgebiet" teilnehmen.[22] Aus diesem Personenkreis sind in den zurückliegenden Jahren zahlreiche besonders brutale Angriffe gegen Medienschaffende vollzogen worden, so etwa der Angriff auf zwei Fachjournalisten in Fretterode 2018.

(IV) Der Pressehass nimmt auch in Westdeutschland zu

Die Bundesländer mit den meisten Übergriffen waren im Jahr 2021 Sachsen, Berlin, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Dass Sachsen und Berlin wieder Spitzenplätze in dem Negativ-Ranking einnehmen, überrascht mit Blick auf die Statistiken der letzten Jahre nicht: Berlin hatte 2020 die meisten Übergriffe der ECPMF-Erfassung, Sachsen hat in fast allen anderen Jahren seit Beginn der Erfassung den traurigen Spitzenreiterplatz belegt (2017 war Hamburg auf Rang 1, 2019 Sachsen gemeinsam mit Berlin).

Der Befund, dass tätliche Angriffe im Jahr 2021 deutlich häufiger auch in Westdeutschland erfasst werden, bereitet indes Anlass zur Sorge: Während 2020 rund 52 Prozent der Angriffe in den westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) registriert wurden, waren es 2021 schon 61 Prozent. Allerdings ist dabei der unterschiedliche Bevölkerungsanteil der beiden Landesteile zu gewichten: Im Westen Deutschlands

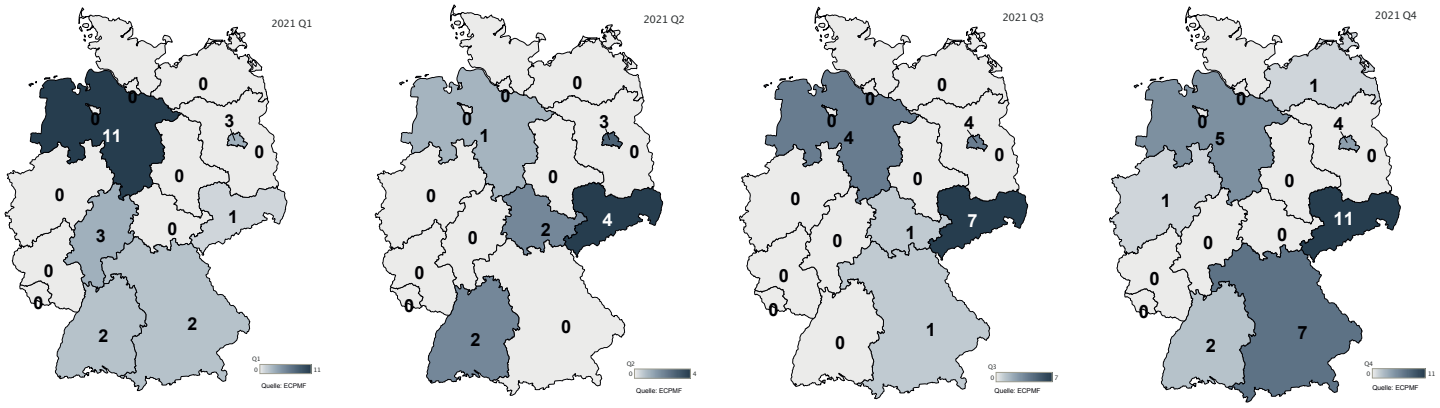

Grafik 5: Bundesländer 2021 pro Quartal

22 Drucksache 20/774, Kleine Anfrage von Abgeordneten der Partei Alternative für Deutschland zum Thema: Neuer Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Antwort der Bunderegierung am 17.02.2022, abgerufen unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000774.pdf

lebten 2020 mit 67 Millionen Menschen rund fünfmal so viele Menschen wie in den ostdeutschen Bundesländern mit 12,5 Millionen (jeweils ohne Berlin).[23]

Diese Verschiebung deutet auf eine inzwischen umfassendere Verankerung pressefeindlichen Denkens in vielen westdeutschen Regionen hin. Sie ist vordergründig auf die Entstehung pandemiebezogener Empörungsbewegungen wie Querdenken zurückzuführen, die im Stuttgarter Raum ihren Ausgang nahm und auch in den westdeutschen Regionen zahlreiche Anhänger:innen mobilisieren konnte. Ihre – etwa im Vergleich zu Pegida – breite ideologische Anschlussfähigkeit für verschiedene politische Lager macht „Lügenpresse"-Vorwürfe anschlussfähiger in bisher wenig radikalisierten Milieus und trägt den Pressehass damit auch verstärkt in die westdeutschen Bundesländer.

Abseits der ideologischen Komponente lohnt sich ein Blick auf besondere Merkmale der meistbetroffenen Regionen im Westen Deutschlands. Während für Bayern schon seit Jahren immer wieder Angriffe in dieser Studie verifiziert wurden, etwa im Zusammenhang mit Pegida-Ablegern in München oder rechtsextremen Demonstrationen im fränkischen Raum, sind Niedersachsen und Baden-Württemberg erst durch die Pandemie zu Gefahrenzonen für Journalist:innen geworden.

In Baden-Württemberg lässt sich dies vor allem für die letzten beiden Jahre mit einer verstärkten Mobilisierung von Querdenken begründen, da in der Ursprungsregion des Netzwerkes immer wieder zu relativ teilnehmerstarken Demonstrationen aufgerufen wurde (Frei & Nachtwey 2021, S. 6). Der Anstieg der verifizierten Fälle in Niedersachsen ist hingegen auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum Jahresbeginn 2021 fanden dort einige Demonstrationen des rechten Lagers statt, bei denen Medienschaffende angegriffen wurden. Dazu kommt aber ein besonderer Effekt. Eine

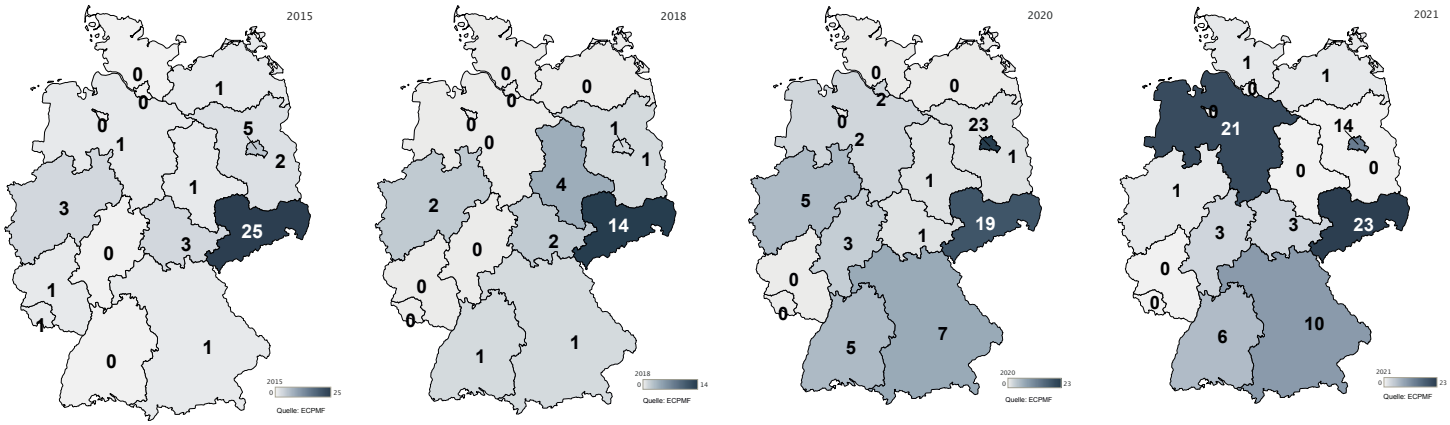

Grafik 6: Geografische Verteilung der Angriffe in den Jahren 2015, 2018, 2020, 2021

23 Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2020: Angleichung oder Verfestigung der Unterschiede?, abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html;jsessionid=6E7E8964D649F1E647911E05E09071D9.live721

kleine Gruppe von Berichterstatter:innen war besonders häufig von Angriffen in Niedersachsen betroffen, mutmaßlich weil sie besonders häufig von pandemiebezogenen Protesten berichten oder sich explizit als politisch links stehend positionieren (vgl. dazu auch: nächster Abschnitt): Auf drei dem ECPMF namenlich bekannte Journalisten[24] entfielen allein 13 von 21 Angriffen im Jahr 2021 in Niedersachsen – und damit der größte Teil.

Kaum noch ins Gewicht fallen hingegen die alten „Nazihochburgen" wie beispielsweise Dortmund. Dort wurden vor allem 2015 Angriffe und Bedrohungen bei Demonstrationen aus der organisierten Rechten registriert.

Sachsen bleibt Risikogebiet Nr. 1

Sachsen bleibt eines der zentralen Risikogebiete für journalistische Arbeit. Mit 23 Angriffen wurde dort mehr als ein Viertel aller Tätlichkeiten im Jahr 2021 registriert, obwohl dort nur ein Zwanzigstel der deutschen Bevölkerung lebt. Das überdurchschnittliche Risiko für Journalist:innen in Sachsen geht maßgeblich auf einen höheren Organisationsgrad der rechtsextremen Szene sowie einem größeren Potenzial an von der Demokratie entfremdeten Menschen zurück (vgl. Vorländer 2021, S. 25). Beide Faktoren führen zu häufigeren und teilnehmerstärkeren politischen Versammlungen im Osten als in anderen Regionen des Landes – und damit wiederum zu mehr Konfrontationsgelegenheiten.

Eine weitere Erklärung könnte in einer größeren Gewaltaffinität ostdeutscher Demonstrationsteilnehmer:innen liegen. Dem Soziologen David Begrich zufolge könnte diese auf die rechtsextremen Sozialisierung von Demonstrationsteilnehmer:innen in den 1990er Jahren zurückzuführen sein. Diese hegten bis heute eine größere Gewaltaffinität und fühlten sich durch die Corona-bezogenen Proteste im Aufwind, so der Magdeburger Wissenschaftler. Er sieht eine unterschiedliche Zusammensetzung der Demonstrationsteilnehmenden im Osten und Westen: „Das sind Leute mit Gewalterfahrung, die austesten, wie weit sie gehen können", sagt Begrich der Wochenzeitung Die Zeit.[25]

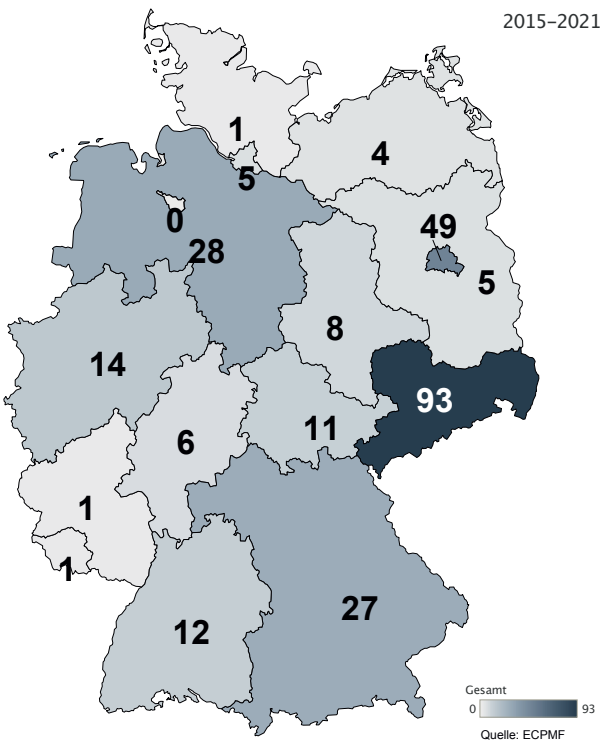

Grafik 7: Tätliche Angriffe 2015-2021 Bundesländer

24 In dieser Passage wurden die Namen der drei betroffenen Journalisten am 14.04.22 anonymisiert.

25 "Das sind Leute mit Gewalterfahrung", abgerufen unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-12/rechtsextremismus-corona-proteste-ostdeutschland-david-begrich/komplettansicht

Den „bösen" Osten gibt es nicht

Zumindest für pressefeindliche Angriffe lässt sich die These vom überdurchschnittlich gewalttätigen Osten pauschal nicht bestätigen: Zwar wurden neben zahlreichen Fällen in Sachsen auch einige Angriffe in Thüringen registriert – wie bereits in fast allen vorangegangenen Untersuchungen. Zudem ist das Angriffsrisiko für Journalist:innen statistisch betrachtet knapp viermal so hoch, gewichtet man die Angriffszahlen und die Bevölkerungsverteilung zwischen Ost und West. Aber im Jahr 2021 wurden weder in Brandenburg noch in Sachsen-Anhalt Tätlichkeiten verifiziert, ein einzelner in Mecklenburg-Vorpommern. Den gesamten deutschen Osten pauschal zum Krisengebiet zu erklären, wird von den Fakten somit nicht gestützt. Vielmehr wurden seit Beginn der Erfassung im Jahr 2015 inzwischen in fast jedem Bundesland tätliche Übergriffe verifiziert. Nur in Bremen wurde in sieben Jahren der Erfassung noch kein einziger Fall registriert.

(V) Besonders gefährlich: Berichterstattung von Protesten[26]

Bei der Auswertung der Fallstatistik fiel auf, dass eine Gruppe von vier Medienschaffenden und einem aus zwei Personen bestehenden Journalistenkollektiv nahezu die Hälfte (47,5 %) aller verifizierten Angriffe des Jahres 2021 auf sich vereint. Eine solche Konzentration der Angriffe auf wenige Journalist:innen hatte es in den Vorjahren nicht gegeben. Da die sechs Medienschaffenden einige Gemeinsamkeiten in Arbeitsbereich und Arbeitsweise erkennen lassen, sollen mögliche Ursachen für ihre überdurchschnittliche Gefährdung erörtert werden.

Naheliegend ist, dass ihr Fokus auf Protestberichterstattung sie besonders für Angriffe exponiert. Alle Betroffenen geben diesen Arbeitsschwerpunkt auf ihren Social-Media-Profilen an. Auf ihren Twitter-Profilen heißt es beispielsweise: „Schwerpunkt: extreme Rechte & soziale Bewegungen" oder „Themenschwerpunkte: Protest & Soziale Bewegungen, Extreme Rechte" oder auch „Proteste | Klima | Gesellschaft | Berichte und Bilder". Sie bewegen sich somit überdurchschnittlich häufig in einer besonders gefährlichen Arbeitsumgebung: 95 Prozent aller Angriffe fanden im Jahr 2021 im Umfeld von Protesten statt.

Eine weitere Gemeinsamkeit der besonders häufig von Gewalt betroffenen Medienschaffenden liegt in der freien journalistischen Tätigkeit und ihrem Fokus auf Foto- und Videodokumentation. Auswertungen der ECPMF-Fallerfassung vorangegangener Jahre hatten ergeben, dass insbesondere Bildjournalist:innen zum Ziel von Übergriffen werden. Einerseits sind sie durch die Kameras direkter als Journalist:innen erkennbar, andererseits fühlen sich viele Protestierende durch die Kame-

26 Transparenz-Hinweis: Das Kapitel wurde nach Erscheinen der Studie Anfang Mai 2022 überarbeitet, um die Unterscheidung zwischen den in dieser Studie als Journalist:innen erfassten Betroffenen und anderen von Gewalt betroffenen Personen noch detaillierter erläutern. Mit den vom ECPMF angewandten Kriterien, wer als Journalist:in erfasst wird und wer nicht, wird weder ein Allgemeingültigkeitsanspruch erhoben, noch wird eine inhaltliche Bewertung der journalistischen Arbeit vorgenommen. Konkrete Verweise auf Tweets, Presseberichte und andere Quellen, die den Autor:innen vorliegen, werden in diesem Kapitel unterlassen, wenn daraus Rückschlüsse auf die Identität der hier anonymisiert dargestellten Journalist:innen gezogen werden können.

raaufnahmen provoziert. Nicht wenige richten ihre Gewalt auch gegen die von den Medienschaffenden sichtbar mitgeführten Kameras. Im Zeitraum zwischen Januar 2015 und März 2020 traf dies für nahezu die Häfte aller vom ECPMF registrierten Fälle zu (vgl. ECPMF 2020, S. 12).

Neben dem Arbeitsfokus auf Bilddokumentation könnte in der oberflächlich erkennbaren Vernetzung mit Akteur:innen des linken politischen Lagers ein weiterer Grund für die überdurchschnittlich hohen Angriffszahlen auf diese Gruppe liegen. So folgen sie – öffentlich einsehbar – mit ihren Twitter-Accounts Akteur:innen des linken politischen Spektrums wie Antifa-Recherche-Netzwerken, Solidaritätsbündnissen oder Opferinitiativen gegen rechte Gewalt. Die Social Media-Accounts und Internetportale der Medienschaffenden sind in der Aufmachung zudem häufig kaum von denen linker Aktivist:innen zu unterscheiden. Durch die Gestaltung der Präsenzen kann der Eindruck der Nähe zu linkem Aktivismus entstehen. Da der überwiegende Teil der Tätlichkeiten Angreifer:innen aus dem rechten politischen Lager zugeordnet werden kann – zwischen 2015 und 2020 kamen rund 68 Prozent der Angriffe aus dem rechten Spektrum[27] – vereinen sie aus der Perspektive von Aggressor:innen gleich zwei Feindbilder. Sie sind Journalist:innen und können zudem von Angreifenden als „Antifa-Sympathisant:innen" wahrgenommen werden. Diverse Videos, Internetkommentare und Medienberichte belegen auch, dass die erfassten Protestjournalist:innen mindestens von einem Teil der Angreifer:innen als Akteur:innen des linken Lagers betrachtet werden. So wurden sie von Angreifer:innen und in Sozialen Medien beispielsweise als „Scheiss-Antifa" oder „Antifa-Journalisten" bezeichnet.

Die zugeschriebene politische Verortung als „Antifa-Journalisten" könnte zu einem reziproken Effekt beitragen: Wenn die Medienschaffenden über ihren Twitter-Account einen Angriff oder eine schwere Bedrohung auf sich selbst pu-blizieren, werden sie damit auch bei den Subjekten ihrer (kritischen) Berichterstattung bekannter, etwa in den Chatgruppen der Querdenker:innen. Damit könnte auch ihr Risiko steigen, bei einer der nächsten Versammlungen angegriffen zu werden. Dies nicht zuletzt, weil diese Twitter-Accounts auch von Pressefeinden gesehen werden, wenn die Betroffenen die gegen sie gerichteten Angriffe und Bedrohungen veröffentlichen.

Komplementär könnte auch ein Dunkelfeld-Effekt die überdurchschnittlich häufige Repräsentation der Protest-Journalist:innen in der vorliegenden Fallerfassung erklären: Während diese Journalist:innen gewaltsame Angriffe und schwere Bedrohungen gegen sich selbst häufig in den Sozialen Medien thematisieren, machen andere Medienschaffende Angriffe auf die eigene Person gar nicht erst öffentlich bekannt (vgl. dazu auch Abschnitt „Kritische Fallreflexionen" im Anhang). So schrieb ein Fachjournalist dem ECPMF: „In der Öffentlichkeit äußere ich mich grundsätzlich nicht zu solchen Angriffen, weil es das Problem meiner Erfahrung nach verstärkt, und meine Arbeit noch schwieriger machen würde; das handhabt jeder betroffene Reporter aber auf seine Weise."

27 Vgl. Feindbild Journalist 5; S. 26

Daneben könnten die hohen Angriffszahlen auch auf eine höhere Risikobereitschaft dieser Gruppe zurückzuführen sein. Diverse Videoaufnahmen zeigen, dass sich die besonders häufig Attackierten vielfach direkt in die Demonstrationszüge hinein oder in von der Polizei ungeschützte Situationen begeben haben, während sich andere Journalist:innen möglicherweise schon eher aus potentiell bedrohlichen Situationen zurückziehen. Diese Risikobereitschaft bringt den Protestjournalist:innen immer wieder exklusives Bildmaterial. Viele andere Kolleg:innen stützen sich bei ihren Recherchen auf ihre Dokumentationsarbeiten. Zudem wird das Material der Protestjournalist:innen auch von periodisch erscheinenden Mainstream-Medien aufgekauft. Jörg Reichel, Landesgeschäftsführer der dju in ver.di Berlin-Brandenburg, sagt: „Die sich teils unter den Bedingungen der Corona-Proteste professionalisierten Bürgerjournalisten und Social Media-Blogger springen dort in die Bresche, wo sonst niemand mehr berichtet".

Studie: Abgrenzung von Journalist:in und Aktivist:in notwendig

Da in der vorliegenden Studie Angriffe gesammelt, verifizieret und analysiert werden, die sich gegen eine bestimmte Berufsgruppe richten, muss bei den gemeldeten Angriffen zwischen Journalist:innen und anderen von Gewalt Betroffenen unterschieden werden. Deswegen wird für jeden potentiellen Angriff analysiert, ob ein:e Journalist:in betroffen ist oder nicht. Um diese Unterscheidung zu treffen, wird bei der Fallrecherche eine vergleichsweise breite Definition von journalistischer Tätigkeit angewendet (siehe Studiendesign). Allerdings fanden sich in dutzenden Fällen keine Beiträge oder Bildmaterial der als „freie Journalist:innen" Auftretenden bei regelmäßig publizierenden Medien, oder es wurden auf den eigenen Blogs und Plattform-Accounts Mindestanforderungen an die journalistische Arbeit unterlaufen, wie etwa die Trennung von Kommentar und Bericht. Auf Anfragen des ECPMF zu weiteren möglichen Publikationen, etwaigen Mitgliedschaften in Berufsgenossenschaften oder dem Besitz eines bundeseinheitlichen Presseausweises wurde teils nicht reagiert. Zwar kann es für eine Nichtbeantwortung der Rechercheanfragen durch das ECPMF viele nachvollziehbare Gründe geben. So möchten manche Journalist:innen durch Angriffe erlebte Traumatisierungen durch eine Fallschilderung nicht nochmals durchleben. Im Ergebnis kann für diese Fälle jedoch eine journalistische Tätigkeit nach der Definition des Studiendesigns nicht belegt werden. Deshalb wurden diese Angriffe nicht in die Erfassung aufgenommen.

Journalist:in oder Aktivist:in?

Von dem eingangs genannten Kreis freier Protestjournalist:innen teils nur mit großem Rechercheaufwand zu unterscheiden sind politische Aktivist:innen, die sich im Netz als freie Journalist:innen ausgeben. Sie vermelden häufig über Twitter, als Pressevertreter:in bei Demonstrationen von einem Angriff betroffen zu sein. Insbesondere im Zusammenhang mit der Twitter-Kampagne #AusgebranntePresse, die Ende Dezember 2021 die öffentliche Aufmerksamkeit auf die anhaltend prekären Arbeitsbedin-

gungen und die Anfeindungen von Journalist:innen lenkte, proklamierten viele Aktivist:innen, wegen ihrer journalistischen Arbeit angegriffen worden zu sein.[28]

Die von den Autor:innen zuletzt wahrgenommene Zunahme von Angriffsmeldungen von Personen, bei denen eine journalistische Tätigkeit nicht belegt werden konnte, könnte mit dem großen Zulauf zu pandemiebezogenen Empörungsbewegungen zusammenhängen. Da Aktivist:innen in der „Demobeobachtung" eine Handlungsmöglichkeit gegen das Anwachsen der rechtsoffenen Protestnetzwerke wie etwa Querdenken sehen, könnte sich die Zahl der öffentlich als Journalist:innen auftretenden Aktivist:innen erhöht haben. Darauf deuten sowohl die Kommentierungen, Verweise und Retweets auf vielen Accounts der Aktivist:innen als auch deren Gründungsdaten.

Diese „Demobeobachter:innen" beanspruchen, beruhend auf ihrem Selbstver-ständnis als Journalist:innen, den gleichen grundgesetzlich fundierten Schutz für ihre Arbeit wie die Medienschaffenden etablierter Medien. So erwarten sie, dass die Polizei ihnen den Zugang zu nur für Journalist:innen zugänglichen Versammlungsbereichen gewährt und sie bei ihrer Tätigkeit abgesichert werden. Diese Gruppe nutzt den ungeschützten Berufstitel „Journalist:in" und weicht so die Trennlinie zwischen linken Aktivist:innen und Journalist:innen zunehmend auf. Das könnte sich negativ auf die Sicherheitslage von auf Demonstrationen arbeiten Journalist:innen auswirken. Einerseits könnten sich als Journalist:innen ausgebende Aktivist:innen die Rolle von Journalist:innen als seriöse Berichterstatter untergraben, andererseits verkompliziert diese Hybridisierung die polizeiliche Absicherung journalistischer Arbeit auf politischen Versammlungen. Auf einer Dialogveranstaltung des ECPMF zwischen Pressevertreter:innen und Polizei im September 2020 fasste der Innenstaatssekretär des Landes Thüringen, Udo Götze, das Problem aus der Perspektive der Polizist:innen zusammen: „Die Grenze zwischen Journalisten und Aktivisten ist für die Polizisten schwer zu erkennen im Einsatz und die Betroffenen definieren sich auch selbst als Journalist. Sie nehmen dann für sich in Anspruch, dass keine Gewalt gegen sie angewendet werden kann, obwohl sie aktivistisch unterwegs sind."[29]

Desinformation durch Medienaktivist:innen

Hinzu kommen die „Medienaktivist:innen", die oft dem Querdenken/Corona-Leug-ner:innen-Spektrum zugeordnet werden können und ihre eigenen YouTube-Kanäle mit Livestreams der Proteste bespielen. Sie besitzen häufig „Presseausweise", die gegen eine geringe Gebühr ohne einen validen Nachweis eigener journalistischer Tätigkeit bestellt werden können. Exemplarisch dafür steht der „Sächsische Presseausweis", den die rechtsextreme Partei „Freie Sachsen" herausgibt. Nötige Angaben für den Erhalt des 40 Euro teuren Ausweises sind persönliche

28 Ausgebrannte Presse – oder wenn der Journalist zum Aktivisten wird, abgerufen unter: https://www.heise.de/tp/features/Ausgebrannte-Presse-oder-wenn-der-Journalist-zum-Aktivisten-wird-6316012.html?view=print ; Kollektives Presse-Burnout, abgerufen unter: https://taz.de/AusgebranntePresse/!5824602/

29 Campus Talk Press Freedom Codex for the Police, abgerufen unter: https://www.youtube.com/watch?v=kW4VEiRJUAg

Daten sowie „eine Angabe darüber, für welches Medium berichtet werden soll (zum Beispiel Telegram-Kanal, Internetseite, Youtube-Kanal usw.)".[30]

4. Lokaljournalismus – der Hass vor der Haustür

Vor dem Aufkommen der coronabezogenen Proteste standen Lokaljournalist:innen relativ selten im Fokus pressefeindlicher Angriffe. Zwar mussten Medienschaffende aus Lokal- und Regionalredaktionen auch vor Beginn der Pandemie immer wieder Bedrohungen, vereinzelte körperliche Angriffe oder mitunter auch Hausbesuche rechtsextremer Akteure ertragen. Aber die Mehrzahl der „Lügenpresse"-Angriffe traf Journalist:innen überregionaler Medien beziehungsweise Fachjournalist:innen auf politischen Demonstrationen, die zum größten Teil in den Großstädten stattfanden. Mit der Ende 2021 sichtbar werdenden Ausbreitung irregulärer Spontanproteste in den ländlichen Raum ergeben sich immer deutlicher erkennbar besondere Belastungen für Lokaljournalist:innen[31]. Die von der Verlagerung der politischen Versammlungen ausgehende Bedrohung wird verstärkt durch die besondere Lebens- und Arbeitssituation der Betroffenen. Sie sind in der Region verwurzelt und damit immer wieder auch einer permanenten Bedrohung aus dem lokalen Umfeld ausgesetzt.

Zwar war der Anteil von Lokaljournalist:innen an den von Angriffen Betroffenen im Jahr 2021 noch vergleichsweise gering. Aber die Entwicklung deutet in eine besorgniserregende Richtung: Waren es im gesamten Jahr 2021 nur vier Fälle, und damit etwa fünf Prozent aller Vorfälle, die sich gegen die Lokalpresse richteten, stieg dieser Anteil in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 auf sechs von 22 Fällen beziehungsweise 27 Prozent.

Möglicherweise liegt die Ursache für diese Zunahme in einer generellen Verlagerung des Protestgeschehens von der Stadt aufs Land, die dann auch vermehrt Lokaljournalist:innen trifft. Das ergab die Auswertung für das Jahr 2021 und die ersten Monate des Jahres 2022. Hierbei wurden nicht nur Lokaljournalist:innen, sondern auch zugereiste Reporter:innen, Kameraleute und andere Medienschaffende betrachtet. Wurden im ersten Quartal 2021 nur rund fünf Prozent aller Fälle abseits größerer Städte verzeichnet, so stieg dieser Anteil im zweiten Quartal auf etwa 17 Prozent, im dritten Quartal auf 35 Prozent und im vierten Quartal auf 34 Prozent.

30 Ab sofort gibt es den sächsischen Presseausweis für oppositionelle Journalisten", abgerufen unter: https://freie-sachsen.info/2021/ab-sofort-gibt-es-den-saechsischen-presseausweis-fuer-oppositionelle-journalisten/

31 Für die Zwecke der Studie und um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erlangen, wird eine enge Definition von Lokaljournalismus und –presse angelegt. Dabei bestimmt ein lokales Anstellungsverhältnis oder eine (kontinuierliche) Beauftragung durch eine Lokalredaktion für eine:n Freelancer:in das Merkmal Lokalpresse. Wer als Korrespondent:in oder Reporter:in für überregionale Medien, als Fachjournalist:in oder als Social Media Blogger:in berichtet, wird dementsprechend nicht von der Definition erfasst. Ein damit eng verknüpftes, in dieser Auflage erstmals erfasstes Merkmal ist das des „ländlichen Raums". Darunter fallen Städte und Orte mit weniger als 100.000 Einwohner:innen. Durch die Kombination beider Merkmale soll die besondere Situation der lokalen Presse in ländlichen Regionen untersucht und sichtbar gemacht werden. Unbestritten stehen Lokaljournalist:innen in Großstädten ebenfalls in zunehmendem Maße in Gefahr, angegriffen zu werden (vgl. Anhang Studiendesign).

Der Trend intensiviert sich im Januar und Februar 2022 auf einen Wert von rund 41 Prozent. Damit wurden 2022 deutlich mehr Angriffe im ländlichen Raum registriert als im Jahr zuvor. Ausgehend von dieser Analyse konzentriert sich die folgende Betrachtung der Bedrohungssituation von Lokaljournalist:innen hauptsächlich auf dörflich und kleinstädtisch geprägte Regionen, auch wenn ebenso Lokaljournalist:innen in den Großstädten betroffen sind.

Der erste Angriff gegen eine Vertreterin der Lokalpresse im Jahr 2021 traf am 16. Mai 2021 eine Fotografin der Zeitung Dresdner Neueste Nachrichten in der sächsischen Landeshauptstadt. Mehrere Männer griffen die Frau im Umfeld der Krawalle nach dem Dynamo Dresden-Aufstieg an, beleidigten sie sexistisch und zerstörten ihre Kamera. Anfang Dezember wurde dann eine Reporterin der Südwestpresse im baden-württembergischen Rottenacker gleich zweifach angegriffen, als sie von einer Mahnwache berichten wollte: „Einer der Teilnehmer, der 15 Meter weg stand, kam her und hat gesagt, ich soll abhauen. Dann hat er mir mein Handy weggenommen, mir die Maske vom Gesicht gerissen und hat gesagt ‚aufhängen sollte man Sie'. Zwei weitere Teilnehmer der Mahnwache hielten mich fest, sodass ich dem Mann mit meinem Handy nicht folgen konnte. Ich habe es später im Gebüsch wiedergefunden", berichtet die betroffene Lokalreporterin.

Beim ersten ungenehmigten Spontanprotest am 18. Dezember 2021 in Hildesheim begleitete ein Reporter den Aufzug. Gegen Ende der Veranstaltung platzierte sich der Reporter an der Seite der einzig anwesenden Polizeistreife, um ein Foto der Menge zu machen, als ihn einer der Teilnehmer ins Visier nahm. Er näherte sich mit den Worten „Verpiss dich du Asi" und „Halts Maul" und rempelte ihn an. Es wurde von Amts wegen eine Anzeige gestellt. Der betroffene Journalist berichtet, dass ihn diese Erfahrung sensibilisiert hat, er nun vorsichtiger geworden ist und nur noch im Team zu solchen Veranstaltungen geht.

Verschärfte Sicherheitslage zu Beginn 2022

Der Anteil der Angriffe auf die Lokalpresse hat sich in den beiden ersten Monaten des Jahres 2022 massiv erhöht und macht mit sechs Fällen beinahe ein Drittel aller Übergriffe aus. Betroffen waren lokale Pressevertreter:innen dreimal in Baden-Württemberg, je einmal in Bayern, im Saarland und in Sachsen. Fünf dieser Fälle fanden in kleinen Städten und Orten und alle sechs auf nicht genehmigten Spontanprotesten statt. In fünf der Fälle war mutmaßlich das Ziel, die Kamera oder das Handy anzugreifen oder die Angreifenden verlangten, Aufnahmen zu löschen und wurden dabei handgreiflich. In einem Fall im sächsischen Coswig warfen Protestierende Flaschen in Richtung der anwesenden Journalist:innen, wodurch es für sie unmöglich wurde, ihre Arbeit fortzusetzen. Bei einem weiteren Fall wurden die Reifen eines Autos einer Lokalredaktion in Landsberg am Lech zerstochen. Ein paar Wochen vorher wurden ein Reporter und ein Fotograf derselben Redaktion auf einem abendlichen unangemeldeten Spontanprotest in der bayerischen Kleinstadt attackiert.

Der Befund einer sich insbesondere in den ländlichen Gegenden Westdeutschlands verschärfenden Sicherheitslage wird von Berichten aus den Chefredaktionen und Verlagshäusern bestätigt, die im Rahmen einer gemeinsam von ECPMF und dem Bundesverband der Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) initiierten Umfrage ausgewertet wurden. Von Schleswig-Holstein bis in die Oberpfalz berichten Chefredaktionen, dass die Anfeindungen in engem Zusammenhang mit dem Zulauf zu pandemiebezogenen Protesten und den dadurch neu befeuerten „Lügenpresse"-Vorwürfen stehen. Einige, wenn auch längst nicht alle Rückmeldenden, berichteten von nahezu wöchentlichen pressefeindlichen Vorfällen. Sie reichten von Anschreien und Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. So berichtet Claus Liesegang, Chefredakteur der Märkischen Oderzeitung und Lausitzer Rundschau in seiner Zuschrift an das ECPMF: „Wir erfahren pressefeindliche Angriffe nahezu jeden Montag im Rahmen der ‚Spaziergänge' gegen die Corona-Regeln an diversen Standorten. Vor allem gibt es diese in Oranienburg, Eberswalde, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt. Die Qualität der Angriffe reicht von Anschreien aus der Gruppe (‚Lügenpresse, halt die Fresse' etc.) über verbalen Attacken gegen Einzelpersonen, teilweise mit Namensnennung, und Schubsen bis hin zu Aufrufen in einschlägigen Telegram-Chats zu ‚Hausbesuchen' bei einem Redakteur, dessen Privatanschrift dort zuvor gepostet worden war (Dagegen haben wir Anzeige erstattet)."

Von der gegenüberliegenden Seite Deutschlands schreibt Jost Lübben, Chefredakteur der Westfalenpost seine Einschätzung: „Darüber hinaus beobachten die Kolleginnen und Kollegen in den Lokalredaktionen eine deutlich aggressivere Stimmung bei diesen Veranstaltungen (‚Spaziergängen'). In den sozialen Netzwerken (Telegram) werden auch Namen von Kolleginnen/Kollegen genannt, manchmal 'Besuche' angekündigt. In zwei Fällen gibt es Anzeigen wegen ‚Verleumdung' aus dem Kreis der sogenannten Corona-Leugner heraus – gegen eine Lokalredakteurin und gegen mich selbst. Als Bedrohung empfinden wir dies jedoch – noch – nicht."

Eine Ursache der sich ab Ende 2021 und Anfang 2022 massiv verschlechternden Sicherheitslage für Journalist:innen im ländlichen Raum ist das vermehrte Aufkommen unangemeldeter Spontanproteste. Alle sechs verzeichneten Fälle für Lokaljournalist:innen 2022 ereigneten sich bei diesem Protestformat. Sie sind besonders gefährliche Ereigniskontexte, da ein Teil der dort Demonstrierenden eine überdurchschnittlich hohe Gewaltbereitschaft an den Tag legt und es zudem vielerorts an polizeilicher Absicherung für die Presse fehlt (vgl. zur Vertiefung: Kapitel 3).

Zudem haben einige der im Lokalen Tätigen bisher wenig Erfahrung mit der Berichterstattung von politischen Versammlungen. So berichtet die in der Oberpfalz als Lokaljournalistin arbeitende Beate Luber, die selbst während einer Corona-Demonstration im Jahr 2020 angegriffen wurde in einer Mail ans ECPMF: „Meist werden Veranstaltungen v.a. am Wochenende oder abends von freien (ungelernten)

Mitarbeitern abgedeckt, die meist in Rente sind, das hobbymäßig machen und trotz jahrzehntelanger Tätigkeit für die Presse journalistisch völlig unerfahren/unbeholfen sind. Zudem werden sie sehr schlecht bezahlt und bleiben deshalb oft nur eine kurze Zeit auf der Veranstaltung. So ist natürlich keine adäquate Berichterstattung möglich. (…)" Das bürgerliche Auftreten vieler selbsternannter „Spaziergänger" erschwere die Risikoabwägung für diese Gruppe zusätzlich.

Problem Provinz: Abtauchen in die Anonymität unmöglich

Die Veröffentlichung von Adressdaten etwa in den Chatgruppen regionaler Corona-Leugner:innen kann für Lokaljournalist:innen eine besondere Gefährdung mit sich bringen. Ein Post bei Telegram reicht, um den Privatbereich von Lokaljournalist:innen in eine Demonstrationsstätte zu verwandeln. Anders als Reporter:innen überregionaler Medien sind Lokaljournalist:innen in der Region verwurzelt und können somit kontinuierlichen Bedrohungen ausgesetzt sein. Den Mitarbeitenden ist ein Rückzug in die Anonymität der Großstadt nicht möglich, wie auch Beate Luber berichtet: „Ich habe mich kurz nach dem Angriff [August 2020 in Weiden] sehr schutzlos gefühlt im öffentlichen Raum, da Angreifende potentiell überall sein konnten. Seitdem berichte ich nicht mehr von solchen Veranstaltungen. Dass es keinen Rückzugsraum mehr gegeben hat, habe ich als große Belastung wahrgenommen. Das ist ein Unterschied zur diversifizierten Großstadt." Stattdessen erstrecken sich die Feindseligkeiten teils bis vor die eigene Haustür. Die in Dresden für die Sächsische Zeitung arbeitende Journalistin Franziska Klemenz erkennt deutliche Herausforderungen für die journalistische Arbeit in ländlichen Regionen: „Ich sehe einen Unterschied für Kolleg:innen in Lokalredaktionen kleinerer Städte. Ich schreibe von Dresden aus für ganz Ostsachsen, kann in der Anonymität der Großstadt halbwegs untertauchen. Nur ab und zu kommt es mal zu unangenehmen Begegnungen. Im Lokalen wissen Leser:innen oft, in welchem Dorf der Kollege wohnt, wo seine Kinder zur Schule gehen, wie seine Eltern heißen. Dort fehlt der Filter, die Barriere, die Unmittelbarkeit ist eine ganz andere – und damit auch das Bedrohungspotenzial."

Gegenmaßnahmen der Verlage

Einige Verlage und Zeitungen haben Maßnahmen ergriffen, um den Bedrohungen entgegenzutreten. In der ökonomisch geschwächten Branche ist dies jedoch keine Selbstverständlichkeit – offenkundig mangelt es an materiellen Ressourcen, um robuste Maßnahmen zu ergreifen, etwa die Begleitung von Reporter:innen mit Sicherheitspersonal, die intensive Schulung von Mitarbeitenden oder die Erstellung von individuellen Schutzkonzepten. Gleichwohl bleiben andere Möglichkeiten der Absicherung. Der Südkurier etwa schickt seine Mitarbeitenden nur noch in Teams auf Einsätze, bei denen mit erhöhtem Gefahrenpotential gerechnet wird, wie beispielsweise Demonstrationen. Vor Ort und im Vorfeld sind die Journalist:innen dann

gehalten, die Polizei zu kontaktieren. Der Chefredakteur des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags Stefan Hans Kläsener erklärt: „Wir müssen als Journalisten sensibel sein, aber dürfen nicht dünnhäutig sein. Eine gewisse Robustheit gehört zu unserem Beruf, insbesondere im Lokalen. Das ändert aber nichts daran, dass wir uns gegenseitig unterstützen und stärken müssen. Grobe Beleidigungen oder Drohungen werden angezeigt."

Auswirkungen der Bedrohung

Sowohl die Entwicklung der Fallzahlen als auch die Meldungen der Verlage, Zeitungen und von Reporter:innen vor Ort belegen die zunehmend angespannte Arbeitssituation für die Lokalpresse. Die geografische Ausbreitung der Proteste, die diffusen Protestformate und das unberechenbare Aggressionspotential der Teilnehmenden führen zu einer potenzierten Belastung. Bedingt durch ihre lokale Prominenz und Verankerung in der Region fehlt vielen Lokaljournalist:innen zudem die Möglichkeit, sich außerhalb der dienstlichen Einsätze effektiv zu schützen. Sollten die Feindseligkeiten anhalten, könnten sich Journalist:innen aus den Lokalredaktionen verstärkt aus dem Beruf zurückziehen, um einer andauernden Belastung zu entgehen. Das könnte für den ohnehin unter Druck geratenen Lokaljournalismus zum Problem werden, wie Franziska Klemenz von der Sächsischen Zeitung befürchtet: „Die Auflagen sinken, dadurch gibt es weniger Geld und weniger Stellen. Für viele Kolleg:innen, gerade im Lokalen, ist die Arbeitsbelastung gestiegen. Langfristig kann die Qualität der Recherchen darunter nur leiden." Setzt sich dieser Trend weiter fort, könnten weiße Flecken auf der journalistischen Landkarte Deutschlands entstehen.

5. Täterprofil: meistens männlich, häufig rechts

Aussagen zu den Angreifer:innen sind auf Grundlage der in dieser Studie erfassten Daten nur begrenzt möglich, da weder Interviews mit Täter:innen geführt werden noch auf behördliche Informationen wie Vorstrafenregister oder Meldedaten zurückgegriffen werden kann. Auf Grundlage der vom ECPMF gesammelten Daten lassen sich jedoch folgende Merkmale feststellen: Die Täter:innen waren auch im Jahr 2021 überwiegend männlich und eher dem rechten politischen Spektrum zugehörig. Dies entspricht dem Befund der Vorjahre.

Im aktuellen Untersuchungsjahr 2021 gingen die Tätlichkeiten in 64 von 83 Fällen von männlichen Tätern aus, in acht Fällen waren auch Frauen beteiligt. Bei 14 Angriffen lässt sich das Geschlecht der Angreifenden nicht eindeutig nachvollziehen.[32] Diese Verteilung entspricht in etwa der des Vorjahres (2020: Bei 43 von 69 Fällen waren Männer beteiligt, bei zehn von 69 Frauen, in 20 Fällen ist die Zuordnung unbekannt). Der Frauenanteil der Tatbeteiligten ist im letzten Jahr also recht konstant geblieben.

32 Da in einzelnen Fällen mehrere Personen angegriffen haben, sind diese Zahlen nicht kongruent zu der absoluten Fallzahl.

Im Jahr 2021 konnten in 39 Prozent der Fälle die Angreifer:innen dem rechten politischen Lager zugeordnet werden, das entspricht 32 Fällen. Dabei waren in 28 Fällen Männer an der Tat beteiligt, einmal eine Frau, in drei Fällen ist das Geschlecht unbekannt.

Fünf der verzeichneten Angriffe 2021 geschahen auf Protesten, zu denen die „Freien Sachsen" aufgerufen hatten. Bei einem Aufzug in Hannoversch Münden, Niedersachsen, mobilisierten die „Freien Niedersachsen" zu den Protesten. Die 2021 erstmals in Erscheinung getretene Sammlungsbewegung orientiert sich an den „Freien Sachsen". Ein Übergriff 2022 in Erfurt fand im Zusammenhang mit einem Protest statt, zu dem die „Freien Thüringer", eine weitere nach dem Muster der „Freien Sachsen" gegründete Gruppierung, aufgerufen hatten. Alle drei Gruppen mobilisieren über den Messengerdienst Telegram. Der Kanal der „Freien Sachsen" verzeichnet knapp 150.000 Abonnent:innen, die „Freien Niedersachsen" gut 20.000 und die „Freien Thüringer" knapp 20.000 Abonnent:innen.[33] Zum 27. März 2022 bewarben die „Freien Sachsen" auf ihrem Telegram-Kanal sachsenweit über 150 Treffpunkte, immer betonend, sie seien nicht die Organisatoren, sondern die „Bürger vor Ort" seien verantwortlich.

Vorstand der Partei „Freie Sachsen", die sich vor dem Hintergrund der Coronapandemie im Februar 2021 als Sammlungsbewegung gegründet hat, ist der als rechter Szeneanwalt bekannte Martin Kohlmann, der für die Fraktion „ProChemnitz/Freie Sachsen" im Chemnitzer Stadtrat sitzt.[34] „ProChemnitz" war mit anderen rechten Gruppen maßgeblich an der Organisation der Ausschreitungen im August 2018 beteiligt, während denen es zu zehn tätlichen Attacken auf Journalist:innen kam. Sowohl „ProChemnitz" als auch die „Freien Sachsen" wurden vom sächsischen Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft. Die „Freien Sachsen" wurden zudem im Januar 2022 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuft.[35]

Der Rechtsextremismusforscher Matthias Quent sieht personelle Überschneidungen zu den Beteiligten der Ausschreitungen im Chemnitzer Spätsommer 2018: „Das sind dieselben Akteure, die vor drei Jahren in Chemnitz gegen die Unterbringung von geflüchteten Menschen demonstriert haben, die bei Pegida demonstriert haben. Das ist kein Zufall, das ist auch keine spontane Eruption, sondern das ist eine aufgestaute, ein gesammeltes und auch ein verhärtetes Milieu des Rechtsradikalismus, das sich im Grunde seit 2013 auch so herausgebildet und etabliert hat und das jetzt nochmal ein neues Thema entdeckt hat mit der Corona-Pandemie. Mit der besorgniserregenden Entwicklung, dass es ihnen damit gelingt über das eigene rechte Klien-

33 Stand 03.04.2022

34 „Monitorium Rechts: Die Freien Sachsen". Dresden, abgerufen unter: https://kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2022/02/Monitorium_Freie-Sachsen_12s_220207_WEB.pdf

35 Verfassungsschutz stuft "Freie Sachsen" bundesweit als Verdachtsfall ein, abgerufen unter: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/verfassungsschutz-stuft-freie-sachsen-bundesweit-als-verdachtsfall-ein-100.html

tel, das ja schon groß genug ist, gerade auch in Sachsen und anderen ostdeutschen Bundesländern, aber nicht nur da, über dieses Milieu hinauszuwirken."[36]

Die „Freien Sachsen" mobilisieren mit ihren sogenannten „Spaziergängen" nicht nur Rechtsextreme, sondern ein durchaus heterogenes Teilnehmendenspektrum. Es nehmen Familien mit Kindern teil, die mit den Corona-Maßnahmen nicht einverstanden sind, aber eben auch Rechtsextreme, die gegen die Regierung und Medien hetzen und verfassungsfeindliche Ideologien vertreten. Die Akzeptanz rechtsradikaler Positionen und der daraus resultierenden Gewalt wurde spätestens im Spätsommer 2018 in Chemnitz offenkundig, als ein Schulterschluss der Gewaltbereiten zu beobachten war, der rechtsextremistische Kader, AfD-Sympathisant:innen und bürgerlich auftretende Personen umfasste. Dieser Zusammenschluss war auch bei Protesten am 7. November 2020 in Leipzig zu erkennen, wo es zu massiven Angriffen auf Polizist:innen und Medienschaffende kam. In der Sammlungsbewegung „Freie Sachsen" findet er nun eine Verstetigung. Davon zeugen neben den in den Chatgruppen verlautbarten politischen Zielen auch die personellen Überschneidungen der führenden Köpfe beider Bewegungen, „ProChemnitz" und „Freie Sachsen". Problematisch für Journalist:innen ist die aus der Heterogenität der Teilnehmenden resultierende Unkalkulierbarkeit des Angriffsrisikos.

Da Angreifer:innen mit bürgerlichem Auftreten für Journalist:innen schwerer zu erkennen sind als Rechtsextremist:innen, die sich durch Kleidung und Habitus als solche markieren, können Journalist:innen ihr persönliches Risiko vor Ort nur schwer einschätzen. Dadurch wird das Gefühl der Unsicherheit, das inzwischen Medienschaffende bei ihrer Arbeit auf Versammlungen begleitet, verstärkt. Lokaljournalistin Beate Luber schreibt dem ECPMF: „Die Protestierenden stammen immer mehr aus dem bürgerlichen Milieu beziehungsweise aus der extremen Mitte – ganz oberflächlich gesagt: sie sehen total normal aus. Deshalb haben Polizei und Politik Hemmungen, Rechtsbrüche zu sanktionieren, öffentlich zu verurteilen oder ähnliche Mittel einzuleiten, um die Protestbewegung einzudämmen." Wie ausgeprägt diese Irritation ist, beschreibt Tagesspiegel-Journalist Julius Geiler im Gespräch: „Seit Beginn der Demos nehme ich wahr, dass ich mich auf reinen Nazi-Demos wie zum Beispiel in Dresden 'sicherer' fühle, weil diese viel besser einzuschätzen sind. Hier weiß man, das sind gefährliche Leute. Dagegen ist es immer noch überraschend, wenn das vermeintliche bürgerlichere Klientel, auch bestehend aus älteren Frauen einen angehen, diffamieren und auf die Kamera schlagen. Insgesamt macht mir die Gewalt von der bürgerlichen Klientel mehr Sorge, das ist neu." Diese diffuse Bedrohungslage führt bei vielen Pressevertreter:innen zu einer kontinuierlichen Anspannung bei ihrer journalistischen Arbeit in der Öffentlichkeit.

36 Fackelzug bei Coronaprotest: Extremismusforscher: "Das war nicht spontan", abgerufen unter: https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-rechtsextremismus-sachsen-fackelaufmarsch-100.html

6. Verbale Bedrohungen und Sachbeschädigungen: Die neue Normalität

Der Negativrekord an verzeichneten gewaltsamen Angriffen geht einher mit einer nochmaligen Zunahme von schweren Bedrohungen, derbsten Beleidigungen und zahlreichen Sachbeschädigungen. Die jährlich durchgeführte Befragung bei großen Medienhäusern ergab eine klare Tendenz bei der Bedrohungswahrnehmung: Unisono berichten öffentlich-rechtliche Medien und einige Verlagshäuser[37] von einer nochmaligen Zunahme nicht-physischer Aggressionen. So heißt es vom Bayerischen Rundfunk zur jüngsten Entwicklung der Sicherheitslage bei Demonstrationen: „Bei der Berichterstattung über Protestaktionen von Kritikern der Corona-Maßnahmen, Impfgegnern und sogenannten Querdenkern ist ein zunehmendes Aggressionspotenzial gegen unsere Mitarbeitenden zu beobachten." Der NDR bilanziert ähnlich: „Die Ansprache von Seiten der Demonstrierenden ist aggressiver geworden." Der SR meldet: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten, dass sich auf Demonstrationen der so genannten Querdenker-Szene der Ton gegenüber Journalistinnen und Journalisten verschärft hat." Verbale Anfeindungen wie „Lügenpresse", „Systemhure" oder „Schämt Euch" gehören somit inzwischen zum Arbeitsalltag. Sie können Journalist:innen bei der Arbeit in der Fußgängerzone ebenso treffen wie während einer Live-Schalte von einer Demonstration.

Morddrohungen, online und offline

Über derbste Schmähungen hinaus wurden jedoch auch im Jahr 2021 gravierende verbale Bedrohungen registriert. Darunter waren auch Todesdrohungen, die sich direkt gegen Mitarbeiter:innen öffentlich-rechtlicher Sender und ein Mitglied des DJV-Bundesvorstandes[38] richteten und die in diversen Telegram-Gruppen veröffentlicht wurden. Die Hemmungslosigkeit der Aggressoren wurde beispielsweise beim Gerichtsverfahren zu den mit NSU 2.0 gezeichneten Todesdrohungen im März 2022 deutlich: Dort drohte der Angeklagte dem von Anfeindungen betroffenen Zeugen Deniz Yücel während des Prozesses, er würde mit dem Journalisten noch ganz andere Sachen machen, wenn er denn könnte.[39]

Als der Journalist Alexander Roth, stellvertretender Leiter der Onlineredaktion beim Zeitungsverlag Waiblingen, die Verbindungen von Rechtsradikalen in die Corona-Proteste recherchierte, wurde er zum Ziel von heftigen Bedrohungen: „Mein Name wurde in den entsprechenden Gruppen auf Telegram immer wieder erwähnt,

37 Gemeinsam mit dem BDZV richtete das ECPMF eine Umfrage an die Verbandsmitglieder und erhielt zahlreiche Rückmeldungen aus den Verlagshäusern deutscher Regionalzeitungen. Darüber hinaus erreichten das ECPMF auf Anfrage Einschätzungen zur Sicherheitslage der eigenen Mitarbeitenden von Deutschlandradio, BR, HR, MDR, NDR, RBB, Radio Bremen, SR, SWR und ZDF.

38 Feindbild Presse: Bedrohungen von Journalisten durch „Querdenker" nehmen zu, abgerufen unter: https://www.rnd.de/medien/warnung-des-djv-bedrohungen-von-journalisten-durch-querdenker-nehmen-zu-IWBF3MQ3ENDLTOMCSRFVHTBPIM.html

39 Angeklagter bedroht Zeugen Deniz Yücel, abgerufen unter: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-2-0-prozess-zeuge-deniz-yuecel-von-angeklagtem-bedroht-a-ec4b3bff-0f35-4c72-9f60-34c4e3d35f30

und ich wurde beleidigt. Weiter eskaliert ist es dann, als ich eine Anfrage an den ehemaligen AfD-Landtagsabgeordneten Heinrich Fiechtner stellte, der kurz vor Silvester 2020 bei einer Demo auftreten sollte. Fiechtner hat meine Anfrage auf Telegram veröffentlicht. Daraufhin gab es Kommentare wie ‚Ohne Kugeln in den Kopf wird nichts passieren' und ‚Die Bewegung braucht einen Einzeltäter'. Leute haben angeboten, dass sie meinen Namen in Kugeln ritzen. Das war das erste Mal, dass wir in der Redaktion auch die Polizei alarmiert haben. Die Frage stand im Raum, ob ich Personenschutz brauche."[40]

Selbst bei konventionellen Drehs wie in einem Pflegeheim im thüringischen Cumbach waren Medienschaffende Aggressionen ausgesetzt: Ein Kamera-Team des MDR wurde Anfang Dezember 2021 von Mitarbeitenden des Hauses beschimpft und mit dem Handy gefilmt – trotz der mehrfach geäußerten Aufforderung, dies zu beenden. Letztlich brach das Team den Dreh ab, um nach einer diesbezüglichen Aufforderung der Heimleitung einer weiteren Eskalation vorzubeugen, so der Sender gegenüber dem ECPMF. Geradezu umzingelt wurde ein Reporter des RBB, der am 18. Dezember über eine Demonstration von Corona-Maßnahmen-Gegner:innen in Cottbus berichtete. Sie bedrohten ihn trotz Sicherheitspersonal mit den Worten „Wir jagen Dich!"

Weithin als Sendereigentum erkennbare Dienstwagen könnten zunehmend zur Gefahrenquelle für die Mitarbeiter werden: So wurden am 22. Juli MDR-Mitarbeitende mit ihrem mit Sender-Logo versehenen Dienstwagen von der Autobahn in eine Ausfahrt abgedrängt. „Der Fahrer hat geistesgegenwärtig reagiert und ein Unglück verhindert", schätzt der Sender ein. Anzeige wurde erstattet. Im Januar 2022 wurde eine MDR-Mitarbeiterin in Bautzen dem Sender zufolge von zwei Demonstrierenden mit Bierflaschen angegangen, als sie aus ihrem Dienstwagen stieg. Während eine Flasche ihr Ziel verfehlte, brach der andere Angreifer sein Vorhaben ab, als sich die Polizei näherte. Der HR berichtet, dass die Logos am Dienstwagen eines Regionalstudio-Mitarbeiters entfernt wurden, nachdem das Auto von Demonstrierenden beschädigt wurde.[41] Der Medienschaffende hatte zuvor mehrfach von Querdenkenversammlungen in der Region berichtet. Zudem veranlasste die zuständige Redaktion und das Justiziariat der Anstalt, dass sämtliche Hinweise auf ihn aus den Online-Seiten des Hessischen Rundfunks gelöscht werden. Bei einem weiteren Vorfall hatten Teilnehmende eines Protestmarsches Müll in einen Dienstwagen des Hessischen Rundfunks gekippt. Im bayerischen Landsberg am Lech wurden im Februar 2022 die Reifen eines Redaktionsautos zerstochen.

---

40 „Die Drohungen haben seitdem nicht mehr aufgehört", abgerufen unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-demos-was-alexander-roth-in-baden-wuerttemberg-erlebt-a-1139981f-ac54-48fc-9ca2-5e384e6e708a

41 Der niederländische öffentlich-rechtliche Sender NOS hat sich bereits im Jahr 2020 entschlossen, die Senderlogos von den Dienstwagen zu entfernen, um Übergriffen vorzubeugen. Zur Situation in den Niederlanden siehe: https://www.mappingmediafreedom.org/2020/11/05/reportit-when-attacks-force-journalists-to-hide-their-identity/

Sachbeschädigungen von Autos, Equipment und Gebäuden

Daneben richten sich Attacken auch immer wieder gegen die Ausrüstung von Medienschaffenden und Pressehäusern, auch Gebäude von Medienunternehmen wurden Ziel pressefeindlicher Aktionen. So kam es im ZDF-Landesstudio Niedersachsen in Hannover zu einem Hausfriedensbruch durch eine öffentlichkeitswirksame Banner-Aktion. Weiterhin wurde das MDR-Regionalbüro Görlitz im Dezember 2021 mit Parolen beschmiert, während das Dresdner Landesfunkhaus im Januar per E-Mail eine Bombendrohung erhielt. Am 22. März 2022 beschädigten zudem zwei offenkundig dem rechten politischen Spektrum zugehörige Männer die Eingangstür des Redaktionssitzes der Zeitung Neues Deutschland in Berlin. Die alkoholisierten Täter flüchteten, nachdem sie Anwesende vor Ort als „Lügenpresse" diffamiert und bedroht sowie versucht hatten, sie tätlich anzugreifen.[42]

Auch Lokalredaktionen bleiben von sichtbaren Anfeindungen nicht verschont. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag berichtet dem ECPMF per Mail: „Das Graffito mit dem eigenen Namen in der Fußgängerzone mit der Schmähung 'Schmierfink' (Flensburg), die kleine Demo vor der Redaktion (Eckernförde), das Holzkreuz mit dem Grablicht oder das Schild 'Lügenpresse' auf dem Besucherparkplatz (Flensburg) sind das eine, Einträge in den sozialen Medien oder telefonische Beschimpfungen (dort oft mit sexualisierten Schmähungen gegen junge Kolleginnen verbunden) das andere."

Aufmärsche vor Verlagen und Medienhäusern

Neben diesen direkten Bedrohungen und Sachbeschädigungen wurden auch im zurückliegenden Jahr wieder Redaktionen, Verlage und Rundfunkhäuser zum Ziel von Aufmärschen. So versammelten sich im April Menschen vor der HR-Zentrale in Frankfurt/Main, im August vor verschiedenen Berliner Pressehäusern, und im September gab es einen sogenannten „Freiheit Marsch [sic] zu den Medienhäusern" in Hannover.[43] Ende Dezember kam es zu einem spontanen Vorbeimarsch am NDR-Regionalstudio Rostock, wie der Sender dem ECPMF berichtete.

Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2022 fort: Laut einer Mail an das ECPMF der SWR-Pressestelle nahmen rund 3.000 Teilnehmende aus dem Querdenken-Umfeld im Januar in Stuttgart an einem Demonstrationszug zum SWR-Funkhaus teil. Auf den Transparenten war „Immun gegen Propaganda", „Gegen Spaltung und Hetze durch die Leitmedien" oder „Auf zum SWR, dort sitzt das Virus" zu lesen. In den Monaten zuvor hatten bereits mehrere kleine Protestzüge das Stuttgarter SWR-Gelände zum Ziel.

42 "Was für ein Scheißladen", abgerufen unter https://taz.de/Tageszeitung-Neues-Deutschland/!5840282/

43 Medienleute schützen, verteufeln, abgerufen unter: https://mmm.verdi.de/beruf/medienleute-schuetzen-nicht-verteufeln-72647; https://twitter.com/ver_jorg/status/1431513049828036608; https://twitter.com/foto_kemp/status/1434118957892521989

Zwar wurden bereits in den Vorjahren immer wieder vereinzelt Demonstrationen an Medienhäusern vorbeigeführt. Außerdem hatte die NPD im Jahr 2019 eine Demonstration in Hannover gezielt gegen drei Journalisten organisiert – bisher ein Einzelfall. Allerdings lässt sich das Demonstrationsaufkommen im vergangenen Jahr ebenso wie die zunehmende Anzahl von Tätlichkeiten und die gemeldete nochmalige Zunahme von schweren Bedrohungen als Ausdruck der fortschreitenden Manifestierung pressefeindlichen Gedankenguts lesen.

Markierung als "Szenefeind" auf Social Media

Zahlreiche Journalist:innen berichteten dem ECPMF, dass bei Demonstrationen Fotos und ihre Privatadressen in den Chatgruppen verbreitet wurden. Diese „Doxxing" genannte Verbreitung von privaten Adressen wird in der Regel mit gravierenden Bedrohungen gegen die Medienschaffenden verbunden und ist eine Einschüchterungstaktik, die zuvor von politischen Extremist:innen gegen Szenefeinde gerichtet wurde. Seit langem wird Doxxing schon gegen Fachjournalist:innen angewendet. In rechtsextremen Kreisen kursieren seit Jahren sogenannte Feindeslisten, auf denen auch die Namen von Medienschaffenden stehen. In Gesprächen im Rahmen der ECPMF-Fallrecherchen für die vorliegende Studie fällt jedoch auf, wie verbreitet diese Taktik inzwischen angewendet wird. Mit der flächendeckenden Nutzung von Messenger-Diensten wie Telegram, der Durchsetzung vieler Querdenken-Gruppen mit Rechtsextremen und der voranschreitenden Radikalisierung der Anhänger:innen trifft das Doxxing inzwischen auch eine Vielzahl von Reporter:innen, die zuvor nicht als Fachjournalist:innen Szene-bekannt waren und sich durch Recherchen in der Szene unbeliebt gemacht haben. Nicht immer werden dabei die Privatadressen veröffentlicht. Aufforderungen zur Einschüchterung von Pressevertreter:innen werden – mehr oder weniger explizit – hingegen fast immer artikuliert. Inzwischen gehören solche digital verbreiteten Markierungen als Szenefeind zum Alltag vieler Medienschaffender. Julius Geiler berichtet über seine Doxxing-Erfahrungen: „Gezielte Bedrohungen passieren auf Demos und auf Social Media und es passiert dauernd. Mir macht das nichts aus, aber ich bin auf jeden Fall als Szenefeind markiert. Mein Name mit Foto wird dauernd auf Telegram geteilt, ich werde auf Demos nah fotografiert."

Auf Kanälen von sogenannten Medienaktivist:innen aus dem Querdenken-Milieu werden Videos mit Identitäten von Journalist:innen veröffentlicht, die politische Demonstrationen begleiten.[44] Die Videos erreichen mitunter sechsstellige Abrufzahlen und damit eine kaum überschaubare Masse an potentiellen Angreifer:innen. Reporter:innen, Fotograf:innen und Kamerateams werden seit Jahren auf den Demonstrationen von den Demonstrierenden „gegengefilmt". Auch erfahrene Journalist:innen lässt das mit Unbehagen zurück, wie eine BR-Journalistin beschreibt: „Nicht zu

44 Querdenker auf Journalistenjagd, abgerufen unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2021/05/12/querdenker-auf-journalistenjagd_30816

wissen wer das ist, wie das gefilmte Material wo ausgespielt und eventuell in Foren eingestellt wird, finde ich wirklich bedrohlich. Das macht etwas mit mir."

Während Social Media-Plattformen wie Facebook, Instagram und Twitter inzwischen zumindest ansatzweise die eigenen Richtlinien umsetzen und einer gewissen (Selbst-)Kontrolle unterliegen, ist das bei Messenger-Diensten wie Telegram anders. Private Chatgruppen und Kanäle entziehen sich jeglicher Kontrolle. Die hier geteilten Inhalte bis hin zu Morddrohungen werden weder moderiert noch extern gelöscht. Dort organisieren sich Pressegegner:innen und schüchtern immer wieder Medienschaffende wie die Investigativ-Journalist:innen vom Y-Kollektiv ein, schreibt Radio Bremen dem ECPMF: „Bei den Recherchen des Y-Kollektiv zum Thema ‚Rechtsextreme Siedler in Sachsen' haben wir eine Drehreise aufgrund einer als Einschüchterung verstandenen Nachricht in einer Telegramgruppe mit mehr als 3.000 Menschen abgebrochen."

Hate-Speech als Alltagserfahrung in Redaktionen

Digital übermittelte Bedrohungen treffen seit Jahren nicht nur Reporter:innen und Fotografen im Außeneinsatz. Inzwischen wird der Hass in einem enormen Ausmaß digital in die Redaktionen getragen. So heißt es etwa vom ZDF: „Die Anfeindungen gegen ZDF-Journalistinnen und -Journalisten im digitalen Raum in Form von Hassbotschaften und Drohungen waren auch im Jahr 2021 immens." Nahezu täglich sind Social Media-Redakteur:innen mit Hass und Hetze konfrontiert, vor allem wenn sie im Bereich das Community Management, dem Moderieren von Kommentaren, tätig sind. Ihre Arbeit ist bestimmt von Hassrede, Falschinformationen und Anfeindungen gegen die Redakteur:innen. Dazu schreibt der MDR: „[Es kommt immer wieder vor], dass MDR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverhohlen beleidigt und bedroht werden, vor allem auch dann, wenn einzelne Kommentare gelöscht oder nicht freigeschaltet werden."

Häme, Beleidigungen und Bedrohungen richten sich auch an Redakteur:innen in den Zuschauerredaktionen, etwa beim BR. Dort kommt es am Telefon zu wüsten Beleidigungen: „Am Telefon gibt es regelmäßig Situationen, in denen BR-Mitarbeitende ansatzlos erst einmal angebrüllt werden."

Feindbild Journalistinnen

Einer Mehrfachbelastung sind häufig Journalistinnen ausgesetzt. Sie sind über heftigste öffentliche Diffamierungen und Gewaltandrohungen hinaus zusätzlich sexistischen Bedrohungen ausgesetzt. Beleidigungen gegen sie gehen nicht selten mit sexualisierten Inhalten einher. Vergewaltigungsandrohungen, veröffentlichte Fake-Nacktbilder und Beleidigungen wie „Systemschlampe" gehören inzwischen für einige Betroffene zur wiederkehren Arbeitsrealität, wie der SWR berichtet: „Insgesamt nehmen anonyme schriftliche Bedrohungen auch von Moderator:innen in unflätigster Art und Weise zu, inkl. Todesdrohungen, Vergewaltigungsdrohungen,

Androhung von Stalking und ‚Vergeltung'." Das unterscheidet sich von den Anfeindungen im Vergleich zu männlichen Kollegen, analysiert Franziska Klemenz von der Sächsischen Zeitung: „Frauen werden schnell zu Objekten degradiert. Männliche Kollegen erleben seltener, dass ihr Körper für den Mob eine Rolle spielt - höchstens im beleidigenden Sinne, nicht im sexuellen."

Die Reporterin Sophia Maier, die regelmäßig für SternTV von politischen Demonstrationen berichtet hat, sagt: „Teilweise sind sie [die Beleidigungen] auch auf mein Frausein gemünzt" und berichtet von einem Kommentar unter einem ihrer Videos, das in einer Telegram-Gruppe des Verschwörungsideologen Attila Hildmann geteilt wurde: „Diese Schlampe, noch nicht einmal ficken würde ich so eine Dreckshure, man sollte ihr richtig ihre Fresse einschlagen."[45] Journalistinnen sind zwar von tätlichen Angriffen deutlich seltener betroffen, der verbale Hass trifft sie allerdings häufiger: Eine Studie der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2021 sieht dabei die großen Plattformmedien als wichtigste „Ermöglicher" des gegen weibliche Medienschaffende gerichteten Hasses und stellte eine nochmalige Zunahme von Hate Speech während der Pandemie fest (vgl. Posetti et al. 2021).

7. Ausgezehrte Presse: Auswirkungen auf Medienschaffende und den Journalismus

Die physische und psychische Unversehrtheit von Journalist:innen war seit dem Aufkommen der „Lügenpresse"-Vorwürfe noch nie so gefährdet. Ein besonders hohes Gewaltrisiko ergibt sich nach wie vor auf Demonstrationen. Das bedeutet für die Journalist:innen häufig, über Stunden unter einer enormen Anspannung arbeiten zu müssen, wie der HR in einer Einsendung schildert: „Ein EB-Team musste mit ‚Einkesselung' durch Querdenker klarkommen. Teilweise verfolgten Agitator*innen ein Team und beschimpften es über einen Zeitraum von ca. 30 Minuten. Alle Betroffenen beklagen die Unerträglichkeit des ihnen entgegengebrachten Hasses, dem sie über teils lange Zeiträume (sechs bis acht Stunden) ausgesetzt sind." Diesem hohen Stresslevel sind viele Medienschaffende nun schon seit Jahren ausgesetzt. Es bringt inzwischen selbst hartgesottene Reporter:innen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Ihre körperliche Unversehrtheit ist durch Corona-spezifische Gefährdungen zusätzlich bedroht: Einsätze auf Protesten waren seit 2020 mit einem erhöhten Infektionsrisiko verbunden. Der Großteil der Demonstrierenden trug keine Schutzmaske. Mehrere Betroffene berichten, dass Angreifer:innen versucht haben, ihnen die Schutzmaske aus dem Gesicht zu reißen. Außerdem belegen diverse Videos, dass Protestteilnehmende offensiv in Richtung der Medienschaffenden gehustet und geniest haben.

---

45 "Querdenker" attackieren Journalisten: "Wenn das alles vorbei ist, wirst du an einem Baum hängen", abgerufen unter: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_91397130/-querdenker-hass-gegen-journalisten-wenn-das-alles-vorbei-ist-wirst-du-an-einem-baum-haengen-.html

Einige Journalist:innen fühlten sich durch das Tragen der Maske und das Tragen ihrer Kamera „doppelt markiert" – und damit leichter als potentielles Ziel von Angriffen erkennbar. Durch das Filmen von Medienaktivist:innen und Doxxing in Chatgruppen nimmt die Wissensasymmetrie zwischen Angreifer:innen und Journalist:innen zu: Potentielle Angreifer:innen kennen die Journalist:innen, während für Reporter:innen mögliche Aggressor:innen aufgrund ihres bürgerlichen Erscheinungsbildes häufig kaum identifizierbar sind. Fehlt es an polizeilicher Absicherung, wie zuletzt durch die Vielzahl von ungenehmigten Spontandemonstrationen, erhöht sich der Druck auf die Medienschaffenden nochmals. Eine besondere Belastung ergibt sich daraus für Lokaljournalist:innen: Durch ihre Verwurzelung in der Region können sie sich nach Dienstschluss nicht ins Private zurückziehen. Anfeindungen erleben sie auch nach Feierabend abseits des Arbeitsalltags. Die Bedrohungen können – als dauerhafte Anspannung wahrgenommen – eine starke psychische Belastung mit sich bringen.

Medienschaffende ziehen sich zurück

Eine wachsende Zahl von Medienschaffende haben nach Jahren der Anfeindungen keine Kraft und keinen Willen mehr, die nahezu kontinuierlichen Bedrohungen zu ertragen. Das spiegeln Berichte an das ECPMF, aber auch die Ende Dezember 2021 initiierte Social Media-Kampagne unter dem Hashtag #AusgebranntePresse wider.[46] Über Jahre aus solchen angespannten Situationen zu berichten, zehrt aus, schreibt Reporterin Sarah Ulrich in der taz: „Nicht wenige Reporter:innen – darunter auch ich selbst – haben sich aus der Berichterstattung von Demonstrationen und Corona-‚Spaziergängen' zurückgezogen. Warum? Weil die Gefahren, die mit der Berichterstattung einhergehen, in keinem Verhältnis zu dem stehen, was man als freie Journalist:in verdient. #AusgebranntePresse ist also auch eine Folge der Krise des Journalismus."[47] Sie geht vielen Journalist:innen inzwischen an die gesundheitliche Substanz.

Die Sozialberaterin des Hessischen Rundfunks sagt, dass die aus verbalen und tätlichen Angriffen resultierenden Belastungen ab 2020 überhaupt erst zum Thema geworden seien. Sie fasst zusammen, welche Auswirkungen die über Jahre wiederkehrenden Bedrohungen für Medienschaffende haben: „Viele der Kolleg*innen, die den Weg in die Beratung suchen, sind schwer belastet durch die teils massiven Grenzverletzungen. Einzelne Mitarbeiter*innen haben in den vergangenen Jahren im Außendienst und am Telefon so massive Bedrohungen erlebt, dass sie in diesen Einsatzfeldern nicht mehr arbeiten können. Massive Traumatisierungen habe ich vereinzelt erlebt, die einhergehen mit Panikattacken, Schlafstörungen, psychosomatischen Störungen und Depressionen. Häufig sind die Auswirkungen mit langer Arbeitsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit verbunden."

46 z. B. https://twitter.com/leonenrique/status/1475865947974127629

47 Das kollektive Burnout war absehbar, die tageszeitung vom 30.12.2021, S. 14

In der Folge entwickelt der Journalismus ein strukturelles Problem: In einigen Fällen ist die Berichterstattung im Lokalen nicht mehr in vollem Umfang möglich. Dadurch leiden nicht nur die betroffenen Journalist:innen. Auch die Absicherung der Berichterstattung kann erschwert werden. Gerhard Kockert, BR-Studio Franken, warnt: „Es wird immer schwieriger, Reporterinnen und Reporter zu finden, die bereit sind, über Demos von Maßnahmengegnern, Impfgegnern und Querdenkern zu berichten."[48] Vergleichbare Berichte von Journalist:innen, die sich wegen der Anfeindungen von der Berichterstattung von Protesten oder sogar vollständig aus ihrem Job zurückzogen, haben im letzten Jahr zugenommen. Ergaben die ECPMF-Recherchen bei den vorangegangenen Studien nur vereinzelte Belege, dass sich Medienschaffende zurückziehen, so äußerten sich nun deutlich mehr Reporter:innen ähnlich wie die Lokaljournalistin Beate Luber im Dezember 2021 bei Twitter: „Seit ich einmal als freie Journalistin bei einer Schwurblerdemo angegriffen wurde, habe ich nie mehr von so einer Veranstaltung berichtet. Weil es zu viel Stress in mir verursacht. Das nennt sich 'Silencing Effect' und bedroht die Pressefreiheit."[49] Nicht nur Stress durch die permanent begleitenden Bedrohungen, auch die Angst um die körperliche Unversehrtheit lässt Journalist:innen den Job wechseln – weg von der Straße.[50]

8. Einordnung der Ergebnisse in der Langzeiterfassung und ideologische Komponente

Der Negativrekord des Jahres 2021 offenbart, welches Gewaltpotenzial in der Anhängerschaft von Querdenken & Co steckt. Er ist jedoch nicht Ausdruck einer neuen Qualität des Hasses auf die Presse, sondern vielmehr Ergebnis einer sich ab 2015 langfristig etablierenden Pressefeindlichkeit. Die bereits 2020 vom ECPMF gestellte Analyse, dass der Hass auf die Presse zum neuen Normalzustand geworden ist, hat sich im vergangenen Jahr erneut bestätigt. Die Feindseligkeiten werden von Empörungsbewegungen getragen und von deren Führungsfiguren angefacht. So drohte beispielsweise der „Basis"-Politiker Ronny Poge einer NDR-Journalistin in Stralsund vor laufender Kamera: „Und auch die einseitige Berichterstattung in den Medien. Auf allen Sendern hört man das gleiche. Die Menschen sind doch nicht dumm. Das ist doch durchschaubar. Wie lange wollen Sie dieses Spiel denn noch treiben? Ich kann Ihnen sagen wie lange Sie das treiben. Solange bis wir so viele sind, bis wir Sie aus ihrem Redakteursbüro rausholen."

Die Reichweite derartiger Hetze ist groß: Bei der Bundestagswahl 2021 haben rund 630.000 Menschen die Kleinpartei „Die Basis" gewählt,[51] die aus der Querdenken-Szene hervorging. Bei einer repräsentativen Telefonbefragung im Auftrag des

48 Gewalt gegen Journalisten 2021 auf Rekordhoch, abgerufen unter: https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gewalt-gegen-journalisten-2021-auf-rekordhoch

49 https://twitter.com/yoyosefine/status/1476285445201965063

50 Gewalt gegen die Presse, statt Liebe und Frieden, abgerufen unter: https://freelens.com/politik-medien/gewalt-gegen-die-presse-statt-liebe-und-frieden/

51 Zweitstimmen bei der Bundestagswahl 2021, abgerufen unter: https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/bund-99.html#zweitstimmen-prozente12

Wissenschaftszentrum Berlin konnte sich Ende 2020 jede:r zehnte Befragte vorstellen, an den Querdenken-Protesten teilzunehmen. Davon ausgehend lässt sich grob ein Mobilisierungspotenzial von bis zu 10 Millionen Menschen kalkulieren (vgl. Grande et al. 2021, S. 3). Zwar wendete sich auch im Jahr 2021 nur ein kleiner Teil gewaltsam gegen die Presse. Dennoch ist die Reichweite für hassgenährte Ideologie und verschwörungsmythologische Inhalte, die massenhaft geteilt werden, erschreckend. Der Negativrekord des Jahres 2021 ist noch immer Teil der mittlerweile dritten Phase pressefeindlicher Gewalt, die von pandemiebezogenen Protesten getrieben wird und im Frühjahr 2020 begann.

Empörungsbewegungen bilden seit Pegida das Fundament für Pressehass, aus dem die Tätlichkeiten entstehen. Die Entwicklung geht zurück auf die Aktivierung eines alten Feindbildes: den Vorwurf, Journalist:innen seien Teil einer „Lügenpresse", einer gegen das sogenannte „Volk" gerichteten Verschwörung der Eliten aus Medien und Politik (vgl. Seidler 2016). Seit der Entstehung von Pegida 2014 wurde diese pauschale Verleumdung eines ganzen Berufsstandes aus seiner rechtsextremen Nische heraus in die Öffentlichkeit getragen. Propagiert von den damals neuen rechtspopulistischen Akteuren wurde die „Lügenpresse"-Erzählung damit zu einem Scharnier der extremen Rechten zu bis dahin gemäßigter auftretenden Kreisen.

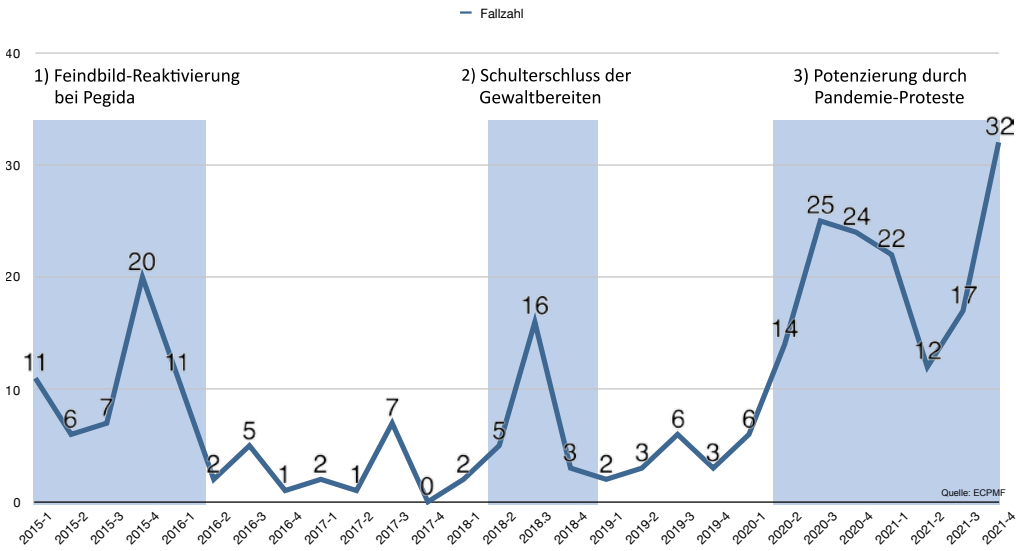

Grafik 8: Tätliche Angriffe auf Journalist:innen 2015-2021: Drei Phasen der pressefeindlichen Aggression

Im Jahr 2015 setzte die erste Phase pressefeindlicher Gewalt ein, die Reaktivierungsphase. Sie dauerte bis 2018, vom Aufstieg der Gida-Bewegungen bis zur Gewalt bei den Chemnitzer Demonstrationen. In dieser Zeit wurde der Hass auf die sogenannte „Lügenpresse" kultiviert und dadurch für breitere gesellschaftliche Gruppen anschlussfähig. 2016 und 2017 sanken die Angriffszahlen zwar um etwa die Hälfte verglichen mit dem Negativrekord des Jahres 2015. Die Entwicklung der beiden Jahre nährte zunächst die Illusion von Medienschaffenden und Zivilgesellschaft, dass die Angriffe mit der zunehmenden Marginalisierung von Pegida und anderen rechtspopulistischen Initiativen verschwinden würden. Diese Hoffnung wurde jedoch von der Gewalt im Chemnitzer Spätsommer 2018 zerschlagen.

Mit dem Schulterschluss der Gewaltbereiten aus Rechtsextremen, Rechtspopulist:innen und sogenannten Wutbürger:innen begann die zweite Phase der Etablierung der Pressefeindlichkeit.

Seitdem hatte die ohnehin kaum objektivierbare Unterscheidung zwischen Wutbürger:innen und Extremist:innen jegliche Trennschärfe verloren. Das Jahr 2018 setzte mit 26 Fällen einen zweiten Negativrekord nach 2015, im Folgejahr gingen die Zahlen dann kurzzeitig wieder um die Hälfte zurück.

Die Querdenker:innen haben jedoch ab 2020 die seit 2014/2015 grassierenden „Lügenpresse"-Verleumdungen weiter in die Breite der Bevölkerung getragen und so den Hass gegen die Presse nochmals verstärkt. Ihre von Verschwörungsmythen geprägte Fundamentalablehnung des Staates und seiner Eliten unterscheidet sich dabei deutlich von der rechtsextrem geprägten Pegida-Programmatik: Sie ist anschlussfähiger für einen breiteren Teil der Bevölkerung. Entscheidend für die Neigung zu corona-kritischen Positionen sei weniger die politische Positionierung, sondern „das Vertrauen gegenüber dem Wirken politischer Eliten und Institutionen, das Maß an Zutrauen in die eigene politische Selbstwirksamkeit sowie das Gefühl, gegenüber anderen zurückgesetzt zu sein und nicht gerecht behandelt zu werden," bilanziert die MIDEM-Studie 2021 für Sachsen (Vorländer 2021, S. 25).

9. Gegenmaßnahmen von Politik, Polizei, Pressehäusern und Verbänden

Politik und Polizei

„Wir setzen uns für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten ein"[52] heißt es im Koalitionsvertrag der im Herbst 2021 angetretenen Bundesregierung. Wie dringlich dieses Postulat der Umsetzung bedarf, zeigt eine Analyse der Innenministerkonferenz vom Juni 2021. Die Innenminister:innen- und Senatoren hatten im Rahmen ihrer halbjährlichen Konferenz unter dem Tagesordnungspunkt 23 die Bedrohungssituation zutreffend zusammengefasst: „Die IMK beobachtet mit Sorge, dass es in den letzten Jahren – insbesondere am Rande von Demonstrationen – verstärkt zu gewalttätigen Übergriffen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalistinnen und Journalisten gekommen ist. Die Corona-Pandemie hat dieses Phänomen weiter verstärkt, wobei die Angriffe vielfach von Personen mit extremistischer Ideologie begangen werden." Darauf bezugnehmend bekräftigten sie, die bereits seit mehreren Jahren vom Presserat und Journalistenverbänden vorangetriebene Neufassung der Verhaltensgrundsätze für Polizei und Medien aus dem Jahre 1993 unterstützen zu wollen. Dies erscheine „angesichts der eingetretenen Änderungen

52 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 99, abgerufen unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf.

erforderlich".[53] Nach Auskunft des Presserats dauern die Arbeiten am gemeinsamen Entwurf der Neufassung Anfang April 2022 noch an. "Beide Seiten sind sich bereits über den Kern der Verhaltensgrundsätze einig, nämlich die verfassungsmäßige Verpflichtung der Polizei, Medienschaffende bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die Berichterstattung gerade in kritischen Lagen zu ermöglichen," heißt es aus der Pressestelle.

Nicht nachvollziehbar wirkt angesichts der vom Innenministergremium konstatierten Bedrohungslage eine Einschätzung des sächsischen Innenministeriums. Sie wurde ebenfalls im Sommer 2021 publiziert: Aus den Erkenntnissen zu Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten, die im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen aus Anlass der Corona-Pandemie vorlägen, „lässt sich jedoch gegenwärtig nicht die Bewertung ableiten, Medienschaffende seien im direkten Sachzusammenhang mit [diesen] Versammlungen einer ‚erhöhten Gefährdungslage' ausgesetzt."[54]

Allerdings hatte die Regierung des Freistaats bereits in den Vorjahren eine ganze Reihe von Maßnahmen angeschoben, welche für eine bessere Absicherung journalistischer Arbeit sorgen sollen. Neben den bereits in vorangegangenen Feindbild-Studien beschriebenen Bemühungen zu einer vertiefenden Fortbildung ihrer Einsatzkräfte zu Rechten von Medienschaffenden wurden von einzelnen Polizeidirektionen Schutzkonzepte für Journalist:innen entwickelt. Anlassabhängig sehen sie etwa den Einsatz von spezifisch für die Sicherheit von Medienschaffenden zuständige Beamt:innen bei Versammlungen vor.

In einigen Bundesländern wurden in den Jahren 2020 und 2021 von Polizeipräsident:innen und Innenminister:innen zudem Vereinbarungen mit Journalistenverbänden getroffen, um Medienschaffende bei ihrer Arbeit besser abzusichern. Im Dezember 2020 hatten Berlins Innensenator Andreas Geisel und die Polizeipräsidentin Barbara Slowik sowie die Gewerkschaft dju in ver.di eine engere Zusammenarbeit zum Schutz von Journalist:innen vereinbart. Dabei wurden gemeinsame Schulungen von Polizist:innen sowie regelmäßig abzuhaltende Gesprächsrunden vorgesehen.[55] Im April 2021 stellte dann der Innenminister von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, einen Pressekodex für die polizeiliche Arbeit in dem Bundesland vor.[56] Dieser beinhaltet allerdings keine belastbaren Maßnahmen für eine verbesserten Schutz von Medienschaffenden, sondern kann als Zusammenfassung aktualisierter Richtlinien für die polizeiliche Außenkommunikation betrachtet werden.

53 Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, abgerufen unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

54 Sächsischer Landtag, Drs. 7/5868, S. 8.

55 Verhältnis von Polizei und Medien verbessern, abgerufen unter: https://mmm.verdi.de/beruf/verhaeltnis-von-polizei-und-medien-verbessern-70373

56 Landesweite Standards für die Pressearbeit der Polizei, abgerufen unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweite-standards-fuer-die-pressearbeit-der-polizei/

Die Effektivität der im Jahr 2021 angekündigten polizeilichen Anstrengungen ist derzeit nicht abschließend zu bewerten. Sowohl das nochmals stark gestiegene Demonstrationsaufkommen als auch die zunehmende Verbreitung von nicht genehmigten Protesten, deren Absicherung die Polizei häufig nicht vergleichbar zu genehmigten Versammlungen leisten kann, stehen einer abschließenden Bewertung für das Jahr 2021 entgegen. An einzelnen Komponenten war indes bereits Kritik vernehmbar: Nach Verkündung des Berliner Schutzkonzeptes hatte der DJV kritisiert, dass die Einrichtung eines „Medienschutzbereiches", also eines durch die Polizei ausgewiesenen und verstärkt abgesicherten Bereichs innerhalb einer großen Querdenken-Versammlung „embedded journalism" gleichkomme.[57]

Wie nötig ein fortgesetzter Dialog von Polizei- und Pressevertreter:innen sowie Fortbildungen zu Journalist:innenrechten sind, zeigten auch im Jahr 2021 diverse Fälle polizeilichen Fehlverhaltens und auch Gewalteinsatz durch die Beamten.[58] So nahm die Münchner Polizei den freien Journalisten Michael Trammer im Sommer für mehrere Stunden in Gewahrsam und unterband die weitere Berichterstattung im Anschluss durch einen Platzverweis, als dieser über eine Hausbesetzung berichten wollte.[59] In einem anderen Fall wurde ein dpa-Fotograf in Düsseldorf von einem Polizisten mehrfach mit einem Schlagstock traktiert, als er auf einer Demonstration arbeitete.[60] Gleichwohl steht außer Frage, dass Journalist:innen ohne engagierte Reaktionen der Einsatzkräfte viel häufiger von Gewalt betroffen wären. Eine Reihe von Journalist:innen berichteten dem ECPMF im Rahmen der Recherche für die vorliegende Studie, dass Polizist:innen in den zurückliegenden Monaten in gefährlichen Situationen angemessen interveniert hätten.

Medienhäuser

Die öffentlich-rechtlichen Sender haben ihre ab 2015 getroffenen Maßnahmen in den letzten Jahren ausdifferenziert, um ihre Reporter:innen-Teams, technische Mitarbeiter:innen und Redakteur:innen bei der Arbeit auf politischen Versammlungen, aber auch vor Online-Hass zu schützen.

Eine Reihe von Sendern hat inzwischen Fortbildungsangebote installiert. Der BR bietet beispielsweise ein Webinar unter dem Titel „Anfeindungen bei Außeneinsätzen – Umgang mit Gewalt, Bedrohungen und tätlichen Übergriffen" an. Darin wer-

---

57 Sicherheit im Schutzbereich, abgerufen unter: https://www.djv.de/startseite/service/blogs-und-intranet/djv-blog/detail/news-sicherheit-im-schutzbereich

58 In den Feindbild-Studien werden Fälle von Polizeigewalt nicht erfasst, da der polizeiliche Einsatz von Gewalt komplexeren, von Jurist:innen zu bewertenden Kriterien unterliegt als Tätlichkeiten, die sich von Bürger:innen gegen Journalist:innen richten. Siehe auch 1) Kriterien der Fallerfassung im Studiendesign. Gleichwohl beschränkt polizeiliches Handeln wiederkehrend die Rechte von Journalist:innen. Um diese Problematik auf europäischer Ebene öffentlich zu adressieren, Polizist:innen über die Rechte von Journalist:innen aufzuklären und einen Dialog zwischen beiden Professionen zu befördern, hat das ECPMF den Pressefreiheitskodex für die Polizei entwickelt, mehr Informationen unter: www.policecodex.eu

59 taz-Kollege festgesetzt, abgerufen unter: https://taz.de/Berichterstattung-ueber-die-IAA-Proteste/!5800081/

60 Demo in Düsseldorf: Journalisten von Polizisten angegriffen, abgerufen unter: https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/demo-in-duesseldorf-journalisten-von-polizisten-angegriffen-17409454.html

den etwa Strategien zur Deeskalation vorgestellt. Der SWR veranstaltet halbtägige Workshops, in denen Mitarbeitende im Umgang mit verbalen Aggressionen und physischen Bedrohungen geschult werden, der NDR bot zudem im Jahr 2021 für Reporter:innen ein Coaching zu „Anfeindungen bei Außeneinsätzen" an. Die meisten öffentlich-rechtliche Anstalten gaben bei der Befragung an, dass vor als risikoreich erachteten Einsätzen redaktionsintern eine Gefahrenbewertung vorgenommen werde. Mitunter sind darin auch das jeweilige Sicherheitsmanagement oder die Führungsebene der Redaktionen eingebunden. So analysiert etwa im MDR ein „Expertenteam Extremismus" aus verschiedenen Landesfunkhäusern und Senderdirektionen die Arbeitsbedingungen in diesem Feld, um nach Bedarf zusätzliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Daneben gaben einige Sender an, regelmäßig Hintergrundgespräche mit der Polizei zu führen. Dort, wo von der Polizei Schutzbereiche auf Versammlungen für die Journalist:innen eingerichtet wurden, wie zum Beispiel in Berlin, werden Mitarbeitende angehalten, diese nach Möglichkeit zu nutzen. Der MDR schloss 2021 zudem eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule der Sächsischen Polizei ab. Ziel dabei ist es, ein größeres Verständnis beider Professionen füreinander zu entwickeln. Vereinbart wurde, dass in diesem Rahmen Polizist:innen Grundlagen zur Medienfreiheit vermittelt werden, konkrete Fortbildungsmaßnahmen seien in Entwicklung.[61]

Abhängig von der Gefahrenabwägung setzen die Sender nach wie vor auf den Schutz durch externe Sicherheitsleute. So bestätigten ZDF, SWR, HR, DLF, RBB, NDR, SR, MDR und Radio Bremen dem ECPMF, dass sie ihren Reporter:innenteams Security-Personal bei der Berichterstattung zur Seite stellen. Der BR gab an, konkrete Schutzmaßnahmen nicht nach außen zu kommunizieren. Darüber hinaus rüstet mindestens ein Sender seine Mitarbeitenden auch mit stichsicheren Schutzwesten aus.

Waren Mitarbeitende von Angriffen betroffen, stehen ihnen bei SWR, RBB, BR, MDR, DLF und HR psychosoziale Betreuungsangebote zur Verfügung, so die Rückmeldung der Anstalten. In Einzelfällen werden Betroffenen auch direkt Unterstützungsangebote unterbreitet. Zudem bieten die Justiziariate der Öffentlich-Rechtlichen den Betroffenen juristische Nachsorge an. Allerdings berichten einige Sender, wie schon in den Vorjahren, dass eine Strafverfolgung von Angriffen in der Regel als wenig aussichtsreich angesehen wird. In einzelnen Fällen gaben Sender an, von nachhaltigen Bedrohungen betroffene Mitarbeitende aus der Berichterstattung von Versammlungen ausgenommen zu haben.

Auch die Zeitungshäuser treffen zunehmend Sicherheitsvorkehrungen. Viele Redaktionen setzen Reporter:innen nur noch in Zweier-Teams bei der Berichterstattung ein. Sie halten ihre Mitarbeitenden zudem vor dem Außeneinsatz dazu an, mit der Polizei zur Gefährdungsabklärung in Kontakt zu treten. Der Schleswig-Holstei-

61 MDR und sächsische Polizei wollen enger zusammenarbeiten, abgerufen unter: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/mdr-kooperation-polizei-100.html

nische Zeitungsverlag berichtet, wegen der Drohungen bereits Sicherheitspersonal in ihrem Kundencenter eingesetzt zu haben.

Verbände

Die Journalistenverbände haben ebenso wie der Bundesverband der Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) im Jahr 2021 in großer Regelmäßigkeit auf die zunehmend prekäre Sicherheitslage hingewiesen. Als „erschreckend und nicht hinnehmbar", bezeichnet Anja Pasquay, Pressesprecherin des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV), die weiter zunehmende Gewalt gegen Medienmacher in Deutschland. „Wichtig für freie Journalistinnen und Journalisten wie für festangestellte Redakteurinnen und Redakteure ist bei akuten Angriffen und Bedrohungen, dass sie die Redaktion hinter sich wissen und dass solche Vorfälle im wahrsten Sinne ‚aktenkundig' werden. Auch deshalb will der BDZV gemeinsam mit dem ECPMF ein Langzeit-Monitoring anbieten. Es soll über die sehr verdienstvolle punktuelle Analyse der ‚Feindbild-Studien' noch hinausgehen, um belastbare Daten über einen längeren Zeitraum zu generieren." Zudem seien inzwischen auch bereits einige Tages- und Wochenzeitungen dem 2021 initiierten Schutzkodex für Medienschaffende beigetreten, der ein Bündel praktischer Maßnahmen für Betroffene von verbaler oder physischer Gewalterfahrung vorsieht, so Anja Pasquay.

Initiiert wurde der Schutzkodex, den das ECPMF ebenfalls unterstützt, von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di, dem Deutschen Journalistenverband, den Neuen deutschen Medienmacher*innen, Reporter ohne Grenzen und dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.). Neben der Benennung von festen Ansprechpersonen für Betroffene von Übergriffen sieht er vor, dass sich dem Schutzkodex verpflichtende Medienhäuser psychologische Unterstützungsangebote bereithalten oder bei der Einrichtung von Auskunftssperren rechtlichen Beistand bieten.[62] Der DJV publizierte zudem im Januar 2021 einen Flyer, der Polizist:innen helfen soll, den bundeseinheitlichen Presseausweis von Fake-Ausweisen zu unterscheiden und zugleich Journalist:innen Empfehlungen zum Umgang mit der Polizei vermittelt. Empfohlen wird den Medienschaffenden unter anderem ein kontinuierlicher Kontakt zur Polizei – zugleich wird darauf hingewiesen, dass polizeiliche Verfügungen auch für Pressevertreter:innen gelten.[63]

Praktische Hilfe und eine kontinuierliche Meldung bei Anfeindungen leistet seit mehreren Jahren der Geschäftsführer von dju.in ver.di für Berlin-Brandenburg, Jörg Reichel. Er berichtet vor Ort von pressefeindlichen Übergriffen auf seinem Twitter-Account und beobachtet das Verhalten von Versammlungsteilnehmenden, Po-

62 Kodex zum Schutz von Journalisten, abgerufen unter: https://mmm.verdi.de/beruf/kodex-zum-schutz-von-journalisten-72897

63 Journalistische Berichterstattung bei Einsatzlagen. Informationen für Medienschaffende und Polizeieinsatzkräfte, abgerufen unter: https://www.djv.de/startseite/info/themen-wissen/medienschaffende-und-polizei

lizei und Presse auf den Demonstrationen. Darüber hinaus gibt Reichel Journalist:innen Sicherheitshinweise, um sich bei der Arbeit auf Versammlungen zu schützen.[64]

Individuelle Schutzkonzepte

Im Sommer 2021 formierte sich im Raum Dresden eine Gruppe ehrenamtlich arbeitender Security-Kräfte unter dem Namen „Between the lines".[65] Ihr Ziel ist es, freie Journalist:innen bei der Berichterstattung von pandemiebezogenen Protesten in Sachsen abzusichern. Dabei setzt die Gruppe nach eigenen Angaben ausschließlich auf Privatpersonen mit verschiedensten beruflichen Hintergründen, die vorab geschult würden. Ihre Arbeit sehen sie als „Notwehrmaßnahme für die Pressefreiheit", sagte Klemens Köhler der Süddeutschen Zeitung.[66] Die Verstetigung der Angriffe auf Journalist:innen bei den Querdenken-Demonstrationen habe den Ausschlag gegeben, die Initiative zu gründen, so Mitglied Klemens Köhler.[67]

64 https://twitter.com/ver_jorg

65 https://twitter.com/btl_de?lang=de

66 Bespuckt, geschlagen, gejagt, Süddeutsche Zeitung, 31.01.2022, S. 3.

67 Damit Journalisten den Kopf frei haben, abgerufen unter: https://mmm.verdi.de/beruf/damit-journalisten-den-kopf-frei-haben-80673

10. Handlungsempfehlungen

I Gegenseitige Vereinbarung zwischen Polizei und Medien erneuern

Die Neufassung der Verhaltensgrundsätze zwischen Polizei und Medien sollten von der Innenminister:innenkonferenz in Abstimmung mit dem Presserat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Beschlussform gebracht werden. Nach ihrer Verabschiedung sollten die aktualisierten Leitlinien im Berufsalltag beider Berufsgruppen umgesetzt werden. Auf Grundlage der Richtlinien wären etwaige Fortschritte und Probleme im Verhältnis beider Berufsgruppen von einem komplementär zu besetzenden Gremium zu erörtern.

II Mehr Schulungen für Polizist:innen

Die Polizeibehörden der Länder und die Bundespolizei sollten die Aus- und Fortbildung ihrer Einsatzkräfte weiter intensivieren. Dialogische Formate, die über die reine Wissensvermittlung hinaus für die Bedürfnisse und Perspektiven der jeweils anderen Berufsgruppe sensibilisieren, sind zur Stärkung polizeilicher sowie journalistischer Handlungssicherheit besonders geeignet. Insbesondere die Einheiten der Bereitschaftspolizei sollten gut geschult sein. Sie stehen im Haupttatumfeld – politischen Versammlungen – am häufigsten Journalist:innen gegenüber.

III Monitoring auf KPMD-PMK-Basis

Die Erfassung von Straftaten gegen Medien sollte auf Basis der BKA-Eingangsstatistik zu politisch motivierter Kriminalität (Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität) zu einem Monitoring-Instrument ausgebaut werden. Ergänzt um turnusgemäß abzufragende Ermittlungsstände und Verurteilungen zu jeder registrierten Straftat sollten die Ergebnisse regelmäßig, idealerweise jährlich, in einem eigenen Lagebild veröffentlicht werden. Die Erfassungskriterien für Straftaten gegen Medien sollten transparent gemacht und zwischen den Ländern vereinheitlicht werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

IV Medienhäuser: An Schutzmaßnahmen und Unterstützung festhalten

Die Medienhäuser müssen ihre Mitarbeiter:innen schützen, sowohl Festangestellte wie auch freie Kräfte. Dazu gehören, insofern erforderlich, die Bereitstellung von Sicherheitspersonal, die Fortbildung mit Seminaren zu Deeskalation und Selbstschutz sowie die finanzielle und juristische Unterstützung bei der Bewältigung von tätlichen und psychischen Attacken. Weiter ausgebaut werden muss die bereits in vielen Redaktionen etablierte Praxis, noch vor der geplanten journalistischen Arbeit gemeinsam mit den Medienschaffenden Risikobewertungen zu erstellen. Eine Unterzeichnung des Schutzkodex, der Standards zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden verbindlich macht, wird empfohlen.

11. Fazit

Der Negativrekord des Jahres 2021 ist noch immer Teil der mittlerweile dritten Phase pressefeindlicher Gewalt: Bereits seit dem Frühjahr 2020 treiben die Versammlungen von Querdenken & Co. die Angriffszahlen nach oben. Die nochmals eskalierte Gewalt ließ sich auch im zweiten Pandemiejahr eindeutig auf die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen zurückführen.

Demonstrationen und Proteste bildeten somit auch im Jahr 2021 den gefährlichsten Arbeitsplatz. Durch tätliche Angriffe und Bedrohungen entsteht hier das größte Berufsrisiko für Journalist:innen in Deutschland. Dabei ging noch immer der größte Teil der zuordenbaren Angriffe vom rechten politischen Spektrum aus.

Der Hass auf die Presse verfängt inzwischen in allen Teilen des Landes bei einer Minderheit, die sich vom politischen System, seinen Institutionen und auch den Medien entfremdet hat. Es lässt sich die Prognose wagen, dass perspektivisch auch in den Regionen, die bisher nicht von explizitem Pressehass betroffen waren, Angriffe verzeichnet werden. Unabhängig davon, ob Querdenken und ähnliche Formate weiterbestehen, spricht wenig für ein Abflauen der Aggressionen: Sollten künftig neue Empörungsbewegungen auf den Plan treten, wie von einigen Soziolog:innen mit Blick auf Proteste gegen Klimaschutzmaßnahmen bereits prognostiziert, ist die Fortsetzung der Hasstaten aus dem Kreis der von Demokratie und Medien Entfremdeten wahrscheinlich.

Demonstrationen werden somit aller Voraussicht nach Gefahrenzonen bleiben. Politik, Justiz und Polizei müssen darauf mit stärkeren und schnelleren Sanktionen gegen die Pressefeinde reagieren, Journalist:innen, Medienhäuser und Presseorganisation ihre Schutzmaßnahmen ausbauen. Sonst droht der bereits beginnende Rückzug von Medienschaffenden von der Vor-Ort-Berichterstattung zu einem Strukturproblem des Journalismus zu werden: Wenn sich (noch) mehr Journalist:innen zurückziehen, weil der anhaltende Druck der Pressefeinde ihre körperliche und geistige Unversehrtheit bedroht, dann ist die Pressefreiheit in Gefahr.

Literaturverzeichnis

Wissenschaftliche Quellen

ECPMF (2020): Bedrohung als Normalzustand. Eine 5-Jahres-Bilanz, Leipzig. Online verfügbar unter: https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2020/03/FeindbildPresse-IV.pdf.

Frei, Nadine; Nachtwey, Oliver (2021): Quellen des „Querdenkertums". Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg, Basel

Grande, E., Hutter, S., Hunger, S., Kanol, E (2021): Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland. Diskussionspapier des Wissenschaftszentrum Berlin, Berlin. Online verfügbar unter http://hdl.handle.net/10419/234470

Hoffmann, Martin; Betche, Pauline (2021): Feindbild Journalist 5: Alliiert im Pressehass, Leipzig. Online verfügbar unter: https://www.ecpmf.eu/wp-content/uploads/2021/03/Feindbild-Journalist-5-Alliiert-im-Pressehass.pdf

Posetti, Julie; Shabbir, Nabeelah; Maynard, Diana; Bontcheva, Kalina; Aboulez, Nermine (2021): The Chilling. Global trends in online violence against women journalists, Sheffield

Reiser, Marion; Küppers, Anna; Hebenstreit, Jörg; Salheiser, Axel; Vogel, Lars (2021): Demokratie in der Corona-Pandemie. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORs 2021. Zusammenfassung. Universit Jena, Jena. Online abrufbar unter: https://www.landesregierung-thueringen.de/regierung/th-monitor

Seidler, John David (2016): "Lügenpresse!". Medien als Gegenstand von Verschwörungstheorien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 66.

Vorländer, Hans [Hrsg.] (2021): MIDEM 2021. Corona und Rechtspopulismus. Jahresstudie, Mercator Forum Migration und Demokratie, Dresden.

Onlinequellen

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2021): Nancy Faeser: „Viele Querdenker werden radikaler". Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/12/querdenken.html

Bundesamt für Verfassungsschutz (2021): Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates". Online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/2021-04-29-querdenker.html

Deutscher Bundestag a) (2021): Demonstrationsgeschehen mit Bezug zur Corona-Pandemie. Drucksache 19/29654. Online verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/19/296/1929654.pdf

Deutscher Bundestag b) (2022): Neuer Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. Drucksache 20/774. Online verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000774.pdf

Kulturbüro Sachsen e. V. (2022): „Monitorium Rechts: Die Freien Sachsen". Dresden. Online verfügbar unter: https://kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2022/02/Monitorium_Freie-Sachsen_12s_220207_WEB.pdf

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2022): Haltung zum Ukraine-Krieg könnte die Corona-Protestbewegung spalten. Online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Corona-Protestbewegung+droht+Zersplitterung

Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen, Baden-Württemberg (2021): Innenministerkonferenz: Beschlüsse der Herbstkonferenz 2021. Online verfügbar unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/beschluesse-der-herbstkonferenz-2021/

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland (zwischen 1990 und 2020): Angleichung oder Verfestigung der Unterschiede?, abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html;jsessionid=6E7E8964D649F1E647911E05E09071D9.live721

Pressequellen

Bangel, Christian (2021, 23. Dezember): Interview mit David Begrich: „Das sind Leute mit Gewalterfahrung". ZEIT. Online verfügbar unter: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-12/rechtsextremismus-corona-proteste-ostdeutschland-david-begrich/komplettansicht

Fuchs, Christian (2022, 13. Januar): Ein inszenierter Aufstand. Wie Rechtsextreme versuchen, die Anti-Corona-Proteste für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. ZEIT.

Garbe, Sophie (2022, 12. Januar): „Die Drohungen haben seitdem nicht mehr aufgehört" Interview mit Alexander Roth. SPIEGEL online. Online verfügbar unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-demos-was-alexander-roth-in-baden-wuerttemberg-erlebt-a-1139981f-ac54-48fc-9ca2-5e384e6e708a

Grimm, Imre (2022, 11. Januar): Feindbild Presse: Bedrohungen von Journalisten durch „Querdenker" nehmen zu. RND. Online verfügbar unter: https://www.rnd.de/medien/warnung-des-djv-bedrohungen-von-journalisten-durch-querdenker-nehmen-zu-IWBF3MQ3ENDLTOMCSRFVHTBPIM.html

Lenze, Dominik (2021, 12. Mai): Querdenker auf Journalistenjagd. ZEIT online. Online verfügbar unter https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2021/05/12/querdenker-auf-journalistenjagd_30816

Miller, Jonas (2022, 18. Januar): Wie sich die Corona-Proteste verändert haben. BR24. Online verfügbar unter: https://www.br.de/nachrichten/bayern/wie-sich-die-corona-proteste-veraendert-haben,Sunz21X

Nowak, Peter (2022, 3. Januar): Ausgebrannte Presse – oder wenn der Journalist zum Aktivisten wird. Telepolis/heise. Online verfügbar unter: https://www.heise.de/tp/features/Ausgebrannte-Presse-oder-wenn-der-Journalist-zum-Aktivisten-wird-6316012.html?view=print

Orth, Christian (2021, 17. Dezember): Gewalt gegen Journalisten 2021 auf Rekordhoch. BR24. Online verfügbar unter: https://www.br.de/nachrichten/nachrichten/deutschland-welt/gewalt-gegen-journalisten-2021-auf-rekordhoch,SrlV-Bbs

Schiemann, Nora; Mützel, Daniel (2021, 30. Dezember): „Querdenker" attackieren Journalisten: „Wenn das alles vorbei ist, wirst du an einem Baum hängen". T-online. Online verfügbar unter: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_91397130/-querdenker-hass-gegen-journalisten-wenn-das-alles-vorbei-ist-wirst-du-an-einem-baum-haengen-.html

Schroeder, Wolfgang (2022, 16. Februar): Pandemiefolge: Autoritätsverlust der Regierenden? Deutschlandfunkkultur. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/pandemiefolge-autoritaetsverlust-der-regierenden-dlf-kultur-5651c1f3-100.html

Steußloff, Rainer; Geisheimer, Roland (2021): Angriffe auf die Pressefreiheit: Gewalt gegen die Presse, statt Liebe und Frieden. Freelens. Online verfügbar unter: https://freelens.com/politik-medien/gewalt-gegen-die-presse-statt-liebe-und-frieden/

Sundermeyer, Olaf (2021, 25. Mai): Das Ende der „Querdenker", wie wir sie kennen. Rbb24. Online verfügbar unter: https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2021/05/analyse-querdenker-bewegung-demonstrationen-berlin-pfingsten.html

Ulrich, Sarah (2021, 30. Dezember): Das kollektive Burnout war absehbar. die tageszeitung, Nr. 12732; Seite 14. Online verfügbar unter: https://taz.de/AusgebranntePresse/!5824602&SuchRahmen=Print/

ZDFheute (2021, 06. Dezember): Fackelzug bei Corona-Protest - Extremismusforscher: „Das war nicht spontan". Interview mit Matthias Quent. ZDFheute. Online verfügbar unter: https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-rechtsextremismus-sachsen-fackelaufmarsch-100.html

Über die Autor:innen

Martin Hoffmann, M.A.

studierte Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Frankfurt/Oder und in Iasi, Rumänien, sowie Journalismus an der Universität Leipzig. Seit 2015 ist er als freier Mitarbeiter für das ECPMF tätig und konzipierte unter anderem die „Feindbild"-Studienreihe. Er promoviert am Europäischen Institut für Journalismus- und Kommunikationsforschung und arbeitet beim MDR in der Redaktion „Osteuropa und Dokumentationen".

Roberta Knoll, M.A.

studierte European Studies an der Universität Leipzig. Seit 2020 ist sie für das ECPMF tätig, zunächst als Praktikantin, nun als freie wissenschaftliche Mitarbeiterin für die "Feindbild"-Studie. Sie arbeitet als freie Social Media Redakteurin.

Mitarbeit
Lektorat: Pauline Betche, Dr. Lutz Kinkel, Neus Vidal

Statistiken: Antje Schlaf

Layout: Andreas Lamm

Zitationsvorschlag:
Hoffmann, Martin; Knoll, Roberta (2022): Feindbild Journalist VI: Hass vor der Haustür. Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, Leipzig.

Link zur Fallliste
https://drive.google.com/file/d/1AUs_vXXrC8F1wC-BmTJd8akMeAtqQnjF/view

Studiendesign

Kritische Reflexion der Fallerfassung

Das ECPMF hat einen Kriterienkatalog für die Fallerfassung entwickelt, um eine Vergleichbarkeit für den Erfassungszeitraum zu erreichen. Allerdings kann die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Dieses wird durch verschiedene Umstände wahrscheinlich: Journalist:innen agieren im Falle eigener Betroffenheit als Gate-Keeper in eigener Sache: Sie entscheiden, ob sie einen Angriff publizieren und damit ihre mediale Reichweite nutzen, um das Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Diese Entscheidung kann von verschiedenen Motiven beeinflusst sein. Gegen eine mediale Aufbereitung und Veröffentlichung steht für Betroffene beispielsweise der Wunsch nach Anonymität, der Wunsch ungestört von möglichen Folgeanfeindungen arbeiten zu können oder das Ziel, nicht die eigene Berufsrolle in den Mittelpunkt der Berichterstattung rücken zu wollen. Eine ECPMF-Erhebung zum Anzeigeverhalten von 2017 (Feindbild II) deutet darauf hin, dass ein relevanter Teil der Journalist:innen aus den oben genannten Motiven nicht daran interessiert ist, die Anfeindungen bei der Polizei anzuzeigen – oder die Fälle öffentlich zu machen. Liegen also keine Zeugenaussagen, Videos oder andere Belege vor, könnten so viele Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Gewichtet werden muss, dass ein großer Teil der Angriffe wiederholt dieselben Medienschaffenden traf. Damit entfallen erstmals mehr als die Hälfte der verifizierten Angriffe auf weniger als zehn Journalist:innen. Dieser Fakt sollte bei der Einordnung der Fallentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren beachtet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch Mechanismen medialer Berichterstattung eine Verzerrung bei der geografischen Verteilung der Fälle entstanden ist, zum Nachteil von Sachsen. Als Entstehungsland der Pegida-Bewegung mit einem bundesweit überproportionalen Anteil von politischen Versammlungen und Versammlungsteilnehmenden zog es insbesondere 2015, aber auch in den Folgejahren ein großes mediales Interesse auf sich. Dadurch kamen sehr viele Medienmitarbeiter:innen auf die Demonstrationen in den Freistaat, während aus anderen weniger berichtet wurde. Daraus ergeben sich sehr viele Konfrontationsgelegenheiten von Pressefeinden und Journalist:innen. Das ECPMF hat mit einer für alle Regionen vergleichbar umfassenden Fallrecherche versucht, etwaige Verzerrungen zu nivellieren.

Für die aktuelle Studie wurden zudem erstmals Daten des ECPMF-Partnerprojekts MappingMediaFreedom.org in die Erfassung integriert. Dort bereits erfasste Fälle wurden nochmals nach dem eigenen Forschungsdesign analysiert. Durch diese zusätzliche Quelle wurde möglicherweise ein Teil des Dunkfelfeldes ausgeleuchtet, das bisher noch nicht im Fokus der Recherchen vorangegangener Studien stand. Die europäische Monitoring-Plattform "MappingMediaFreedom" wird unter Führung des ECPMF gemeinsam mit dem International Press Institute (IPI) und der

European Federation of Journalists (EFJ) betrieben. Weiterführende Informationen: https://www.mappingmediafreedom.org/

Bestätigungskriterien

Die Bestätigung („confirmation") bezieht sich immer auf explizites Beweismaterial. Fälle, bei denen kein explizites Beweismaterial in Form von bspw. Bildern, Videos oder einer rechtskräftigen Verurteilung vorhanden ist, werden nur unter den unten folgend definierten Voraussetzungen berücksichtigt und als verifiziert bewertet. Dafür muss ein Angriff allerdings widerspruchslos auch von anderen Medien, Zeug:innen oder Akteur:innen geschildert worden und die Betroffenen glaubwürdig sein. Da sich in Folge der zahlreichen Angriffe und der Sensibilisierung vieler Journalist:innen das Dokumentationsverhalten geändert zu haben scheint, wurden im Laufe der Jahre mehr Beweismittel zugänglich.

1. Kriterien der Fallerfassung

Die Chronik des ECPMF sammelt alle berichteten tätlichen Übergriffe auf Journalist:innen und andere Medienschaffende in Deutschland, die publiziert oder dem ECPMF direkt zugetragen worden sind. Um eine möglichst vollständige Erfassung zu erreichen, wird eine Tat dann erfasst, wenn diese in einem politischen Zusammenhang steht oder stehen könnte und/oder ein:e Journalist:in wegen der Ausübung seiner oder ihrer Tätigkeit angegriffen wird. Mit dieser relativ weiten Definition ist die Möglichkeit gegeben, Taten unabhängig von ihrem Ereigniszusammenhang zu erfassen (zum Beispiel: nur im Umfeld von populistischen Demonstrationen). Damit sollen Verzerrungen durch Konzentration etwa auf ein bestimmtes politisches Milieu oder eine bestimmte Ereigniskategorie vermieden werden. Ein Zusammenhang mit ideologiegesteuerten Motiven – wie zum Beispiel „Lügenpresse"-Vorwürfen – ergibt sich aus der Beschreibung des einzelnen Ereignisses.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Journalist:innen, Medienmitarbeiter:innen/-schaffende oder Techniker:innen während Ausübung ihres Berufes oder damit im Zusammenhang stehend – beispielsweise als Folge einer Recherche oder Publikation – angegriffen wurden. Situationen, in denen beispielsweise Angreifer:innen auf Journalist:innen losgehen und von der Polizei rechtzeitig zurückgehalten werden, werden nicht erfasst. Auch Verfolgungen oder Bedrängungen, bei denen keine physische Gewalt eingesetzt wird, sind exkludiert.

In dieser Erfassung werden mögliche Übergriffe von Polizist:innen auf Medienschaffende nicht erfasst. Dies ist der besonderen Rolle der Polizei geschuldet: Sie kann die journalistische Arbeit absichern und einschränken. Dafür ist die Polizei im Extremfall auch zur Anwendung von Gewalt berechtigt. Bei einer Erfassung von tätlichen Angriffen durch Polizist:innen würde die Erfassung von Tätlichkeiten verzerrt, insbesondere Versammlungszusammenhänge betreffend. Das ECPMF kann eine forensische oder juristische Bewertung von möglichen Fällen von Polizeigewalt

nicht leisten. Die Abgrenzung dient somit der Nachvollziehbarkeit der Erfassung und stellt keine Bewertung des Phänomens „Polizeigewalt" dar. Gleichwohl erkennt das ECPMF Polizeigewalt gegen Pressevertreter:innen als Problematik an – siehe etwa: https://www.ecpmf.eu/events/police-codex.

2. Vollständigkeitsanspruch

Die Liste versucht alle bekannt gewordenen Fälle zu erfassen, erhebt aber keinen Anspruch auf vollständige Registrierung sämtlicher relevanter Fälle im Beobachtungszeitraum. Dies kann praktisch nicht erreicht werden, da nicht alle Fälle medial oder durch Verbände in die Öffentlichkeit getragen werden, den Behörden angezeigt oder anderweitig bekannt gemacht werden. Sämtliche Quellen sind transparent in der Liste nachzuvollziehen. Sollten Sie vertiefende oder abweichende Erkenntnisse zu einzelnen Vorfällen haben oder Ihnen weitere Vorfälle bekannt geworden sein, bitten wir um Hinweise über info@ecpmf.eu. Diese Informationen werden nach Prüfung einbezogen und die Liste fortlaufend ergänzt.

3. Wer ist Journalist:in?

Erfasst werden Angriffe auf Journalist:innen, denen sie während oder in direkter Folge ihrer Tätigkeit zum Opfer fielen. Da „Journalist" in Deutschland keine geschützte Bezeichnung ist, gehen die Vorstellungen und Definitionen weit auseinander. Ein Kriterium wie etwa die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist:in zur Anwendung zu bringen, wie es etwa der DJV in seinen Aufnahmerichtlinien vorsieht, funktioniert für die vorliegende Erfassung nicht: Da es dem ECPMF um die Konstitution eines Feindbildes geht, das vor allem dann zutage tritt, wenn pressefeindliche Personen eine:n Journalist:in vermuten, sind verwaltungsrechtliche Aspekte (also bspw. die Mitgliedschaft in einem Journalistenverband oder der Besitz eines Presseausweises) nicht allein ausschlaggebend, sondern die angenommene Funktion und damit die entstandene Angriffsfläche von Journalist:innen.

Dennoch bedarf es der Einschränkung: Journalist:in ist, wer mit dem Ziel der Publikation von Informationen für ein öffentlich zugängliches und regelmäßig publizierendes Medium Bericht erstattet, das nach den Regeln des Pressekodex arbeitet, oder wer diese Berichterstattung unterstützt, beispielsweise als Techniker:in, Kommentator:innen, oder Blogger:innen werden berücksichtigt, wenn sie diesen Kriterien einer ausgewogenen und an handwerkliche Standards geknüpften Berichterstattung gerecht werden. Diese Standards kennzeichnen sich durch die Trennung von Meinung und Kommentar, Nennung der Quellen zur intersubjektiven Überprüfbarkeit sowie der Darstellung pluralistischer Meinungen. Persönliche Perspektiven müssen als solche dargestellt, Einschätzungen und Bewertungen als solche benannt werden.

In Abgrenzung dazu ist nach dieser Erfassung nicht Journalist:in, wer persönliche Bewertungen von dargestellten Vorgängen oder die Untermauerung bestimmter politischer Ziele in den Vordergrund der publizierenden Tätigkeit stellt, also beispielsweise Meinungen als Tatsachen darstellt, falsche Quellen angibt oder wiederholt wider besseres Wissen falsche Informationen verbreitet.

4. Wann ist ein Angriff politisch?

Alle erfassten tätlichen Angriffe werden auf einen möglichen politischen Kontext und eine anzunehmende ideologische Motivlage der Täter:innen untersucht. Diese Klassifizierung ermöglicht eine Zuordnung zum Phänomen „Pressefeindlichkeit", die im Fokus der Untersuchungsreihe steht.

Grundsätzlich kann jede Handlung politisch sein. Da aber der Anlass der Erfassung die „Lügenpresse"-Vorwürfe sind, stehen die verzeichneten Angriffe in einem expliziten politischen Kontext. Dieser besteht vor allem aus zielgerichteten politischen Aktionen. Die Kategorien „rechts" und „links" sind hierfür Hilfskonstruktionen, um die öffentliche Alltagseinschätzung des politischen Spektrums verkürzt begreifbar zu machen.

Eine kurze Erläuterung zum Umgang mit den Kategorisierungen politischer Gesinnung und dem Extremismus-Begriff in der Studie: Eine eindeutige und trennscharfe Kategorisierung von politisch motivierten Einstellungen und Handlungen beispielsweise in der Steigerung rechts/rechtspopulistisch/rechtsextrem/rechtsradikal oder links/linksextrem/linksradikal ist nicht brauchbar, wie Diskussionen in der Politikwissenschaft verdeutlichen. Die Gleichsetzung von beiden politischen Milieus durch ihre Verortung als politisch entgegengesetzte Pole, zwischen denen die sogenannte „gesellschaftliche Mitte" liegen würde, lässt sich ebenfalls nicht stringent halten. Eine ausführliche Kritik am Extremismusmodell sowie am Ansatz der Dichotomie von Verfassungsstaat und „Extremismus" wurde bereits von zahlreichen Autorinnen und Autoren geübt (vgl. etwa Butterwegge 2011; Feustel 2011; Leggewie/Meier 1995).

Da ein Großteil der Übergriffe politisch motiviert sind, müssen jedoch praxistaugliche und zugleich eindeutige und damit vergleichbare Bezeichnungen gefunden werden. Dafür erscheint aus der gegenwärtigen Perspektive die Differenzierung in „rechts" und „links" hilfreich, die aber nicht einer Steigerungslogik unterliegen sollen.

Die entsprechende Kategorisierung richtet sich nach den Angreifenden: Wenn etwa eine rechte Demonstration stattfindet und ein:e Teilnehmer:in aus dieser Versammlung heraus eine:n Journalist:in angreift und weitere Hinweise für eine politisch motivierte Tat sprechen, wird jene Tat als "rechts" motiviert verzeichnet. Diese erweiterten Hinweise umfassen bspw. die Bekanntheit einer Person durch Parteizugehörigkeit, Tätowierungen oder szenetypische Symbole auf Kleidung oder Fahnen. Weitere Indikatoren können Verlautbarungen der Täter:innen oder der Tatablauf

sein. Wenn die politische Zuordnung nicht eindeutig möglich ist, jedoch auch nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Fall als "unbekannt" oder „andere" vermerkt.

5. Was wird nach welchen Kriterien kategorisiert?

Folgende Übersicht bezieht sich auf die Fall-Tabelle, in der sämtliche Angriffe verzeichnet sind.

(A) Datum (date)

Es gilt das Datum, an welchem der Angriff verübt worden ist nach dem Muster YYYY. MM.DD

(B) Stadt/Ort (city)

Die Stadt oder der Ort, in welcher oder an welchem sich der Angriff ereignete, wird aufgeführt. Ist der Tatort das Internet, wird dies zusätzlich zum Aufenthaltsort des Angegriffenen vermerkt.

(C) NEU: Ballungsraum (urban area)

Der Ort, an dem der Angriff stattgefunden hat wird als Ballungsraum mit über 100.000 Einwohner:innen gewertet (Y). Zählt der Ort weniger als 100.000 Einwohner:innen, wird er als ländlicher Raum gewertet (N).

(D) Bundesland (state)

BB = Brandenburg

BE = Berlin

BW = Baden-Württemberg

BY = Bayern

HB = Bremen

HE = Hessen

HH = Hamburg

MV = Mecklenburg-Vorpommern

NI = Niedersachsen

NW = Nordrhein-Westfalen

RP = Rheinland-Pfalz

SH = Schleswig-Holstein

SL = Saarland

SN = Sachsen

ST = Sachsen-Anhalt

TH = Thüringen

(E) Medium

Angabe, für welches Medium der oder die Betroffene arbeitet.

TV = Fernsehen

RADIO = Radio

ONLINE = Online

PRINT = Print

OTHER = Andere

AGENCY = Nachrichtenagentur

U = Unbekannt

(F) Kamera (camera)

Als „Ja" (Y) wird ein Fall gewertet, wenn ein Kameramensch oder Fotograf:in angegriffen wurde, eine Kamera sichtbar und im Einsatz war. Als „Nein" (N) wird ein Fall gewertet, wenn keine Kamera im Einsatz war. Als „Mobile" (M) wird ein Fall gewertet, wenn der/die Betroffene mit einem Handy dokumentiert hat.

Als „Unbekannt" (U) wird ein Fall gewertet, wenn aus der Sachlage keine Indizien für den Einsatz einer Kamera vorhanden sind.

(G) Kamera als Zielobjekt des Angriffs (against camera)

Die Gewalt richtete sich auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera (Y). Dies ist der Fall, wenn eine Kamera beschädigt wurde, eine Kamera (auch zu journalistischen Zwecken eingesetzte Handykameras) weggedrückt wurde, aus dem Tatablauf hervorgeht, dass sich Äußerungen gegen die Nutzung von Kameras richteten und deshalb ein Angriff stattgefunden hat oder die berichterstattenden Medienleute für einen TV-Sender arbeiteten. Ist dies nicht der Fall, wird es als „Nein" (N) gewertet, oder bei unklarer Sachlage mit „Unbekannt" (U).

(H) Geschlecht der Betroffenen (sex of journalist)

Männlich = M

Weiblich = F

Unbekannt = U

(I) Geschlecht der Angreifenden (sex of offender)

Männlich = M

Weiblich = F

Unbekannt = U

(J) Tatort (scene)

ASSEMBLY SCENE (AS) = Angriff erfolgt direkt im Versammlungsgeschehen oder aus dem Versammlungsgeschehen heraus

ASSEMBLY ENVIRONMENT (AE) = Angriff erfolgte außerhalb einer Versammlung, d.h. vor, nach oder örtlich außerhalb (z.B. Auflauern auf dem Heimweg; Angriff auf parkenden PKW o.ä.) von Versammlungen.

UNKNOWN (U) = Es kann nicht nachvollzogen werden, wo der Angriff stattfand.

OTHER = Angriff erfolgte abseits von Versammlungen im öffentlichen Raum

EDITORIAL OFFICE = Angriff auf/bei Redaktionsgebäude, PKW, Übertragungswagen, etc.

PRIVATE = Angriff erfolgt in der Privatsphäre, etwa auch im eigenen Auto/Haus o.ä.

Definition „Assembly": Als Assembly bzw. Versammlung werden jene Versammlungen kategorisiert, die in der Öffentlichkeit anonyme Teilnehmende ohne Voranmeldung zu einer politischen Idee vereinen. Im Gegensatz dazu werden Konferenzen oder Parteitage nicht als „Assembly Scene" gewertet, da sich hier die Teilnehmenden namentlich anmelden und der Umgang mit der Presse formalisiert ist, etwa durch Akkreditierungen.

(K) NEU: Angemeldete Versammlung (registered assembly)

Falls nachvollziehbar ist, ob die Versammlung, auf der der Angriff erfolgte, behördlich angemeldet wurde, ist dies mit „Ja" (Y) vermerkt.

Ist die Versammlung nicht angemeldet, sondern

- wurde anderweitig organisiert
- oder war zunächst genehmigt und wurde dann behördlich (etwa durch die Polizei) beendet und trotzdem weitergeführt
- oder war als ortsfeste Kundgebung genehmigt und hat sich dann widerrechtlich als Aufzug bewegt ist „Nein" (N) vermerkt.

(Nicht immer kann nachvollzogen werden, ob eine Versammlung genehmigt ist oder ob zum Zeitpunkt Übergriffs die Versammlung (noch) genehmigt war.)

(L) Vorfall (incident)

Kurzbeschreibung: Wer/Was/Wann/Wo/Wie?

Erfasst wird jeder einzelne Angriff von einem oder mehreren Täter:innen. Dieser kann sich auch gegen mehrere Betroffene richten. Sollte eine Person verschiedene Angriffe auf einem Versammlungszusammenhang verüben, werden diese einzeln gelistet.

(M) Anzahl der Angegriffenen (number of victims)

Da bei einem Angriff mehrere Personen betroffen sein können, wird seit 2017 ebenfalls die Anzahl der Angegriffenen erfasst. Gezählt werden die betroffenen Personen, die direkt einem tätlichen Angriff ausgesetzt waren. Wird etwa ein aus mehreren Personen bestehendes Kamerateam angegriffen und richtet sich beispielsweise ein Schlag nur gegen den Reporter, wird dies als Angriff auf eine Person gewertet. Es wird lediglich die Mindestanzahl verifizierter Betroffener erfasst.

(N) NEU: Anzahl Verletzter (number of injured persons)

Hier wird die Anzahl verletzter Personen innerhalb eines Angriffsgeschehens vermerkt. Darunter fallen sichtbare Verletzungen, ärztlich attestierte Verletzungen und Verletzungen, die zu einer körperlichen Beeinträchtigung für den Betroffenen führen. Psychische (Folge-) Schäden fallen nicht hierunter.

(O) Gewalt (violence)

Unter die Kategorie „Gewalt" fallen tätliche Angriffe, bei denen physisch auf Medienarbeiter:innen eingewirkt wird. Darunter fällt das Schlagen auf den Körper oder das am Körper geführte Eigentum, (z. B. Kameras), Treten, Stoßen oder Schubsen (das Behindern der journalistischen Arbeit durch Sichteinschränkung ist kein tätlicher Angriff), Festhalten, physische Gewalt mit Waffeneinsatz (wenn ein Schlag mit einem Hilfsmittel (bspw. Fahnenstange) verübt wird, gilt dies als Waffeneinsatz), Anspucken, Raub von Eigentum, das am Körper geführt wird. Nicht eindeutig zuordenbare tätliche Angriffe werden als „Andere" klassifiziert, da die Art der physischen Einwirkung nicht bekannt ist oder in keine der bestehenden Kategorien passt. Das Einwirken mit extremer Lautstärke am Ohr, genauso wie gezielte Angriffe mit Gegenständen werden als Angriff gewertet.

Der Versuch, jemanden physisch anzugreifen (bspw., wenn der Betroffene einem Schlag ausweichen kann), wird nicht als tätlicher Angriff gewertet.

1. Schlagen = HIT

2. Treten = KICK

3. Stoßen/Schubsen = PUSH

4. Festhalten = HOLD

5. Mit Waffeneinsatz oder anderen Gegenständen = WEAPON

6. Anspucken = SPIT

7. Raub = ROB

8. Andere = OTHER

9. Unbekannt = U

(P) Sachbeschädigung (material damage)

1. Ja = Y

2. Nein = N

3. Unbekannt = U

4. Keine Sachbeschädigung = NONE

(Q) Politische Motivation (right wing/left wing/other)

1. rechts = RIGHT

2. links = LEFT

3. Unbekannt = U

(R) Pandemie-Bezug (Coronavirus Context)

Eine Veranstaltung wird als Tatumgebung „mit Pandemiebezug" gewertet, wenn es sich um politische Aktionsformate handelt, die sich explizit auf die Corona-Pandemie beziehen. Voraussetzung ist, dass diese sich inhaltlich gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen richten und zudem eine grundsätzliche Kritik an der politischen Reaktion auf die Krisenlage aufweisen. Allein die inhaltliche Thematisierung der Pandemie reicht nicht also aus, um als Versammlung mit Corona-Bezug gewertet zu werden.

Hinweise darauf liefert beispielsweise das Motto einer angemeldeten Demonstration; die Redner:innen und ihre politischen Kontexte sowie Plakate und Banner, die bei einer politischen Veranstaltung getragen werden. Inhaltlich spielen diese beispielsweise die Gefährlichkeit des Sars-Cov2-Virus extrem herunter, leugnen die Existenz einer pandemischen Lage oder fallen durch Verschwörungsmythen über eine vermeintlich gesteuerte Verseuchung durch eine Impfpflicht auf. Relevant ist die pauschale Kritik an staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, um als Tatkontext „mit Pandemie-Bezug" gewertet zu werden.

Politische Zuordnung von Angriffen auf Versammlungen mit Pandemiebezug

Das ECPMF prüft alle bekannt gewordenen Fälle auf einen politischen Bezug. Kriterien für die Zuordnung zur Kategorie „links", „rechts" oder „unbekannt/andere" ergeben sich aus dem Tatkontext. Dazu werden — soweit auf Grundlage der vorliegenden Informationen möglich — zunächst Täter:in und der jeweilige Demonstrationszusammenhang analysiert.

Sind die Täter:innen durch ihre Kleidung, szenetypische Symbole verbale Aussagen oder durch andere Merkmale einem politischen Spektrum zuzuordnen oder liegen entsprechende Einschätzungen von Sicherheitsbehörden vor, die eine Annahme zu einer politischen Verortung hinreichend begründen, wird der betreffende Fall als rechts respektive links gewertet.

Ereignen sich tätliche Angriffe auf oder im Umfeld von Demonstrationen und die Täter:innen sind eindeutig als Teilnehmer:innen dieser zuzuordnen, ist die inhaltliche Ausrichtung der Versammlung ein zu berücksichtigendes Kriterium bei der Zuordnung. Eine Versammlung mit Pandemiebezug wurde beispielsweise dann dem rechten Spektrum zugeordnet, wenn sie

a) von rechtsextremen Führungsfiguren oder Politiker:innen organisiert wurde, wie beispielsweise Attila Hildmann, und/oder Aussagen getroffen wurden, die eindeutig rechtsextrem sind (etwa die Leugnung des Holocausts) oder wenn die Demonstrationsverantwortlichen (Anmelder:innen, Rechner:innen, Versammlungsleiter:innen, Ordner:innen, usw.) eindeutig als rechts zu verorten waren, etwa durch Parteizugehörigkeit,

b) in der PMK-Statistik oder darauf beruhenden Quellen wie Kleinen Anfragen als rechts eingeordnet wurde.

Konnte die Versammlung, auf der ein Angriff stattgefunden hat, aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zugeordnet werden und es gibt keine Hinweise für die politische Zuordenbarkeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, wurde der Fall als „unbekannt/andere" kategorisiert.

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung mit Pandemie-Bezug.

N = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung ohne Pandemie-Bezug.

U = unbekannt/andere

(S) NEU: Art Medienschaffende:r (type of journalist)

Hierunter wird wenn möglich spezifiziert, welcher genauen Profession ein:e Betroffene:r nachgeht. Darunter fallen „Journalist" (Journalist:in), „Camera operator" (Kameramensch), „Sound operator" (Tontechniker:in), „Photographer" (Fotograf:in) und „Social Media Blogger". Nicht immer ist genau zu differenzieren, welchem Bereich

die Betroffenen angehören, da teils mehrere Bereiche abgedeckt werden. Unter „Social Media Blogger" fallen eine Reihe Medienschaffende, die dokumentarisch berichten und dies durch fotografische oder Videobegleitung tun. Ein Merkmal ihrer Tätigkeit ist das „Livetickern" auf Twitter oder anderen Plattformmedien zum Veranstaltungsgeschehen. Teilweise veröffentlichen sie auf diesen Plattformen auch Texte und Videobeiträge. Mitunter arbeiten sie parallel als freie Journalist:innen für andere Medien.

(T) NEU: Anstellungsverhältnis

Soweit ersichtlich wird hier vermerkt, ob es sich bei dem/der Betroffenen um eine:n festangestellte:n Medienschaffenden („employed") oder um eine:n Freelancer:in („freelance") handelt. Ansonsten ist ein Unbekannt („unknown") vermerkt.

(U) NEU: Lokaljournalist:in

Für die Zwecke der Studie und um eine größtmögliche Vergleichbarkeit zu erlangen, wird eine enge Definition von Lokaljournalismus und –presse angelegt. Dabei bestimmt ein lokales Anstellungsverhältnis oder eine (kontinuierliche) Beauftragung durch eine Lokalredaktion für eine:n Freelancer:in das Merkmal „Lokaljournalist:in" (Y). Wer als Korrespondent:in oder Reporter:in für überregionale Medien, als Fachjournalist:in oder als Social Media Blogger:in berichtet, wird dementsprechend nicht von der Definition erfasst (N).

(V, W, X) Quellen (source)

Öffentliche Quellen werden vom ECPMF in der verlinkten Fallliste verzeichnet. Sie können zudem über info@ecpmf.eu angefragt werden, sollten die angegebenen Links nicht mehr funktionieren. Ausgenommen davon sind Quellen, die uns mit der Bitte um Vertraulichkeit direkt übermittelt worden sind. Diese sind in der Fallerfassung als zu anonymisierenden Rückmmeldungen von Betroffenen oder anderweitig vertrauliche Informationen mit der Quelle „ECPMF" versehen.

*(Y)*Gida-Kontext*

Y = Die Tat ereignete sich bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

N = Die Tat ereignete sich nicht bei einer Veranstaltung, die der Pegida-Bewegung (oder seinen Ablegern) zuzuordnen ist

U = unklar

(Z) Bestätigung (confirmation)

Ein Vorfall wird als bestätigt verzeichnet, wenn dazu entweder a) ein „Bekennerschreiben" seitens der/des Angreifer:in vorliegt, oder b) es einen Nachweis bezüglich eines Vorfalles gibt z.B. eine Videoaufnahme, und/oder c) eine Bestätigung, durch die Sicherheitsbehörden, dass es Übergriffe auf Journalisten gab und/oder d) anderweitige Beweise (etwa Zeugenaussagen) vorliegen.

Bestätigt = Y

Nicht bestätigt = N

Ebenfalls wird verzeichnet, warum ein Fall als bestätigt angesehen wird.

Änderungen in der Fallerfassung zwischen 2015 und 2020

In der tabellarischen Fallstatistik für 2015 und 2016 waren zusätzlich zu gewaltsamen Angriffen Fälle erfasst, bei denen keine Tätlichkeit vorlag. Es handelt sich dabei um schwere Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Redaktionsgebäude, bei denen keine Personen physisch beeinträchtigt wurden. In der Spalte „violence" wurden diese mit „NONE" vermerkt. Jene Fälle tauchen entsprechend auch nicht in der tabellarischen Erfassung zu tätlichen Angriffen auf, waren in den veröffentlichten Tabellen der Transparenz halber weiterhin zu finden. Für 2015 sind 17, für 2016 drei solcher Fälle notiert. Seit 2017 erfasst das ECPMF ausschließlich tätliche Angriffe. Die Zahl der bekannt gewordenen Bedrohungen war zu drastisch gestiegen. Ausschließliche Bedrohungen werden folglich nicht mehr in der Gesamtaufstellung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Erfassung von Bedrohungen bei tätlichen Angriffen besonders schwierig zu klassifizieren, da praktisch jeder Angriff auch eine Bedrohlichkeit in sich trägt. Die präzisierten Bedrohungskriterien (klare Androhung einer Tat) wurden nachträglich für die Jahre 2015 bis 2018 überprüft und ggf. korrigiert.

Außerdem wurden die beiden zusätzlichen Spalten zur Gewalterfassung („V2" und „V3") zur Übersichtlichkeit in einer aufgelöst.

Folgende zusätzliche und der Präzisierung dienende Charakteristika wurden nachträglich eingefügt: Anzahl der Betroffenen bei einem Angriff („number of victims", ab 2017), das Geschlecht der Angreifenden („sex of offender", ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), ob sich die Gewalt auch oder explizit gegen die mitgeführte Kamera richtete („against camera", ebenfalls ab 2020 rückwirkend für alle Jahre), „*Gida-Kontext" und „Covid-19-Kontext". Für 2021 wurden folgende Merkmale ergäzend mit aufgenommen: Ballungsraum („urban area"), angemeldete Versammlung („registered assembly"), Anzahl Verletzte („number of injured persons"), Art Medienschaffende:r („type of journalist"), Anstellungsverhältnis („employment status") und Lokaljournalist:in („local journalist").

Eine Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit
in Kooperation mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger
im Rahmen des Media Freedom Rapid Response

ECPMF
EUROPEAN CENTRE FOR PRESS & MEDIA FREEDOM

part of the
MEDIA FREEDOM RAPID RESPONSE
European Centre for Press & Media Freedom | Article 19| European Federation of Journalists | Free Press Unlimited
Institute of Applied Informatics | International Press Institute | Osservatorio Balcani e Caucaso Transeuropa

Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit

Menckestraße 27
04155 Leipzig
Germany

phone: +49 (0) 341 200 403 13
fax: +49 (0) 341 562 96 63

email: info@ecpmf.eu
web: www.ecpmf.eu

Veröffentlichungsdatum: 12.04.2022

© ECPMF - MFRR 2022

Titelfoto: Alexander Pohl IMAGO / aal.photo – Unangemeldete Versammlung Impfgegnern in Mittenwald (Bayern) Am 6.1.2022 versammelten sich ca. 71 Impfgegner*innen und Querdenker*innen in Mittenwald, Südbayern. Die anwesende Presse wurde wurde teilweise bedrängt und an der Arbeit gehindert. Einem Journalisten wurde in die Kamera gegriffen, einem anderen wurde von hinten Kerzenwachs auf die Jacke gegossen. - On January 6, 2022 about 71 no-vax activists protested in Mittenwald, south Germany. The reporting press in parts was attacked and hindered from working. A protestor grabbed the camera of a journalist and a protestor poured candle wax on a journalist s jacket. Mittenwald Bayern Deutschland.

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License.

supported by the

European Commission
media foundation of sparkasse leipzig
Freistaat SACHSEN
Stadt Leipzig
Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger